

Inhalt

2 **Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)**

4 **FNA-Tagungen und -Workshops 2012**

4 FNA-Jahrestagung 2012 am 26./27.01.2012 in Berlin

4 Tagungsbericht zur FNA-Jahrestagung 2012 am 26./27.01.2012
„Die Invaliditätssicherung in der Alterssicherung“

8 Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2012
am 05./06.07.2012 in Berlin

13 FNA-Workshop zum Thema „Forschungsfragen und Kritik zur Riester-Rente“ am 21.02.2012

13 FNA-Workshop zum Thema „Pensions in Crisis“ am 29.06.2012

14 **FNA-Forschungspreis 2012**

20 **FNA-Projekte**

20 **Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig:** „Altersübergangsreport“

21 **Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:** „Sozioökonomische Situation von
Personen mit Erwerbsminderung“

22 **Prof. Dr. Susanne Rässler:** „Auswirkungen finanzieller Grundbildung auf die
Altersvorsorgeentscheidung“

23 **Prof. Dr. Gerhard Bäcker, PD Dr. Marcel Erlinghagen, Dipl.-Soz.-Wiss. Andreas Jansen:**
„Altersarrangements, Alterserwerbskulturen und Alterserwerbstätigkeit in Europa“

25 **Prof. Börsch-Supan Ph. D. (MEA):** „SHARE-RV: Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit
und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Survey of Health,
Ageing und Retirement in Europe“

25 **Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Winfried Schmähl:**
„Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungs-
verhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung“

27 **Prof. Dr. Ingo Bode:** „Der Zugang zu privater Altersvorsorge. Die Rolle von Netzwerk- und
Beratungserfahrungen“

28 **Marlene Haupt, Prof. Dr. Werner Sesselmeier:** „Analyse der Altersvorsorgeinformation in
Schweden“

28 **Prof. Dr. Paul Erker, PD Dr. Dierk Hoffmann:** „Erstellung einer Expertise zur Sicherung und
Archivierung von historisch bedeutenden Dokumenten der Deutschen Rentenversicherung“

29 **Prof. Dr. Ute Klammer, Antonio Brettschneider:** „Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle
Abhängigkeit im Alter – eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssiche-
rungspolitik“

30 **Prof. Kirsten Scheiwe, Prof. Dr. Karin Kurz:** „100 Jahre Witwenrenten – (k)ein Auslaufmodell?“

31 **Prof. Dr. Michael Ortmann:** „Kostenkennziffern für die Riester-Rente“

32 **Dr. Constanze Janda:** „Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamten-
versorgung in Deutschland seit 1990“

33 **Prof. Dr. Johannes Varwick:** „Die ‚Europäisierung‘ der Rentenpolitik in Europa vor dem Hinter-
grund der Krise“

36 **FNA-Stipendien**

42 **FNA-Publikationen**

44 **FNA-Beirat**

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung, um neue Erkenntnisse und nachhaltige Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen. In seiner kurzen Geschichte von 2001 bis heute hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund dazu beigetragen, die Wissensbasis auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung zu erweitern und junge Wissenschaftler zu fördern, die zum Thema Alterssicherung forschen. Mit zahlreichen Förderinstrumenten, die von Projekten über die Vergabe von Stipendien und die Austragung von Workshops und Tagungen bis hin zu der jährlichen Verleihung eines Forschungspreises reichen, ist es dem FNA gelungen, neue Ideen und Erkenntnisse zu erlangen. Neben der wissenschaftlichen Qualität ist vor allem der Nutzen für die Versicherten der Rentenversicherung und die Rentner für die Förderentscheidung ausschlaggebend.

FNA-Tagungen und -Workshops 2012

FNA-Tagungen 2012

Auch im Jahr 2012 gab es eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen und Workshops, die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung organisiert wurden und allen an Fragen der Alterssicherung Interessierten ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch boten.

FNA-Jahrestagung

Am 26. und 27. Januar fand die 11. Jahrestagung des 2001 ins Leben gerufenen Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Auf der Agenda der diesjährigen Jahrestagung stand die Invaliditätssicherung in der Alterssicherung. Diesem Thema kommt eine besondere Aktualität zu, weil der dringende Reformbedarf von der Politik inzwischen erkannt wurde und die Bundesregierung im Rahmen ihres Rentendialogs eine Reform des Erwerbsminderungsrechts auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ziel der Fachtagung war es, die aktuelle Reformdiskussion mit neuesten Forschungsergebnissen anzureichern. Dieses Ziel wurde erreicht, denn die insgesamt neun Vorträge wurden von den über hundert Teilnehmern – darunter viele namhafte Rentenexperten – eingehend diskutiert.

Auf der Agenda: „Die Invaliditätssicherung in der Alterssicherung“



Eröffnung der Jahrestagung 2012 durch den Vorsitzenden des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Alexander Gunkel.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Einstieg in das Thema aus
historischer Sicht von
Dr. Ulrike Haerendel



Interessierte Zuhörer auf der Jahrestagung

Dr. Herbert Rische:
erste Ergebnisse der FNA-Studie
zur sozioökonomischen Lage der
EM-Rentner

36,5 Prozent der Bezieher
einer EM-Rente gelten als
armutsgefährdet

Dr. Richard Hauser geht auf
Aspekte der Absicherung des
Invaliditätsrisikos ein

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Bundesvorstands der DRV Bund, Herrn Alexander Gunkel, gab Dr. Ulrike Haerendel (Evangelische Akademie Tutzing) einen ersten Einstieg in das Thema aus historischer Sicht. In ihrem Vortrag ging die Referentin intensiv auf die Entstehungsbedingungen der Invaliditätsabsicherung Ende des 19. Jahrhunderts ein. Um das schlimmste Elend von den sogenannten „Invaliden der Arbeit“ zu nehmen, wurde seinerzeit ein Anspruch auf Gewährung einer Invalidenrente eingeführt, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande war, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit wenigstens ein Sechstel des damaligen Durchschnittslohns zu verdienen.

Immerhin lag die Invalidenrente – je nach Einkommen – zur damaligen Zeit bei 45–75 Prozent des vorherigen Verdienstes und war deutlich großzügiger bemessen als die eigentliche Altersrente. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein bildete die Altersrente eine „Randexistenz“ in der gesetzlichen Rentenversicherung: Beispielsweise waren 1912 über 90 Prozent der bewilligten Renten Invalidenrenten.

In dem zweiten Vortrag präsentierte der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, erste Ergebnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt des Forschungsnetzwerks Alterssicherung zur sozioökonomischen Lage der Erwerbsminderungsrentner. In der Studie lassen sich überaus brisante empirische Hinweise zu der Frage finden, in welchem Umfang die Bezieher von Erwerbsminderungsrenten von Armut betroffen oder bedroht sind.

Gemessen an der Armutsgefährdungsschwelle, das heißt einem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens, sind gemäß FNA-Studie 36,5 Prozent der Bezieher einer EM-Rente und ihrer Haushaltsangehörigen als armutsgefährdet anzusehen. Damit ist die Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe deutlich höher als die der Bevölkerung insgesamt, die bei rund 14 Prozent liegt. Die Haushalte von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern unterliegen also in deutlich höherem Maße kritischen Einkommenslagen als die Gesamtbevölkerung. Da sich im Regelfall an dieser Situation mittel- und langfristig nicht viel verändern wird, dürfte sich eine durch Erwerbsminderung (EM) bedingte Armutsgefährdung häufig bis ins Alter fortsetzen. Die Verbesserung der Einkommenssituation von Menschen mit Erwerbsminderung kann, so Dr. Rische in seinem Fazit, insoweit auch ein wichtiger Ansatz zur Vermeidung künftiger Altersarmut sein.

Im Anschluss daran ging Prof. Dr. Richard Hauser (Universität Frankfurt am Main) noch weiter intensiv auf verschiedene Aspekte der Absicherung des Invaliditätsrisikos in der gesetzlichen Rentenversicherung ein.

Lebenserwartung von EM-Rentnern fällt durchschnittlich über vier Jahre geringer aus als von Altersrentnern

Anhand neuester Daten führte Dr. Hauser unter anderem aus, dass die Lebenserwartung von EM-Rentnern bei Männern und Frauen durchschnittlich über vier Jahre geringer ausfällt als die Lebenserwartung von Altersrentnern. Wenn man bedenkt, dass zu den rund 1,6 Millionen laufenden EM-Renten der GRV noch rund drei Millionen Altersrenten hinzukommen, die aus Erwerbsminderungsrenten hervorgegangen sind, gibt es insgesamt rund 5,8 Millionen Renten der GRV, die direkt oder indirekt auf einer Erwerbsminderung beruhen; dies entspricht über einem Fünftel des Rentenbestandes von circa 25 Millionen (2010). Die hohen Armutsquoten von EM-Rentenbeziehern stellen insofern ein durchaus gesellschaftlich relevantes soziales Problem dar.

Frank-Henning Florian:
Lässt sich das Invaliditätsrisiko in der zweiten Säule der Alterssicherung abdecken?

Der vierte Vortrag des ersten Tages der FNA-Jahrestagung wurde von Herrn Frank-Henning Florian von der R+V Lebensversicherung gehalten. Florian diskutierte in seinem Vortrag die Frage, wie sich das Invaliditätsrisiko in der zweiten Säule der Alterssicherung abdecken lässt.

Nach Auffassung des Referenten stellen Tarifverträge ein geeignetes Mittel zum wirksamen Invaliditätsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dar. Zum Schutz gegen das Berufsunfähigkeitsrisiko, das für Jahrgänge ab 1961 in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr versichert ist, gibt es in der Chemiebranche im Rahmen des Tarifvertrags „Lebensarbeitszeit und Demografie“ die Möglichkeit, eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Chemie (BUC) abzuschließen, und zwar ohne Gesundheitsprüfung und unabhängig von Alter, Geschlecht und Beruf.

In der anschließenden Diskussion wurde allerdings kritisch eingewendet, dass es sich hierbei letztlich nur um ein spezielles Angebot für eine Gruppe von hoch qualifizierten und gut verdienenden Arbeitnehmern handelt. Die gesamte Bevölkerung lässt sich nicht auf diese Weise und zu diesen Konditionen absichern. Hierzu sind vielmehr noch viel größere Kollektive notwendig, die nur von der Sozialversicherung organisiert werden können. Das Grundproblem, nämlich dass sehr viele Menschen sich entweder keinen Berufsunfähigkeitsschutz leisten können oder sie aufgrund ihres hohen berufsbedingten Invaliditätsrisikos kein Versicherungsangebot bekommen, kann auch dieses ergänzende Angebot in der Chemiebranche nicht lösen.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Gerhard Bäcker über Folgen der Anhebung der Regelaltersgrenze für EM-Rentner

Den Abschluss des ersten Tages bildete der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Gerhard Bäcker (Universität Duisburg-Essen). Thema seines Vortrags waren die Folgen der Anhebung der Regelaltersgrenze für EM-Rentner.

Dr. Bäcker vermutet zwar eine starke Auswirkung des Wegfalls der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und nach Arbeitslosigkeit/Altersteilzeit ab 2012 für Jahrgänge 1952 und jünger. Letztlich werden die Effekte aber davon abhängen, wie sich Erwerbsfähigkeit und Gesundheitszustand unter den Bedingungen steigender Lebenserwartung entwickeln wird und wie sich die Regelungen der EM-Rente (Abschläge, Bewilligungspraxis) weiter auswirken werden.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Ein besonderes Problem sieht Dr. Bäcker bei den älteren Langzeitarbeitslosen im SGB-II-Bezug, die als (teil-)erwerbsfähig gelten, aber faktisch nicht erwerbsfähig und vermittelbar sind. Ihre materielle und soziale Absicherung ist nach dem geltenden Recht prekär, weil SGB-II-Bezugszeiten zwar unbewertete Anrechnungszeiten sind, aber keinen Erwerb von EM-Ansprüchen begründen.

Eröffnung des zweiten Tagungstages: Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer über Unterschiede der Invaliditätsrente in Europa

Den zweiten Tag der Tagung eröffnete Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer (Universität Jena). Der Referent erläuterte sehr anschaulich die Unterschiede in der Ausgestaltung der Invaliditätsrente in Europa.

Überall in Europa stelle der Invaliditätsschutz zwar eine zentrale sozialstaatliche Aufgabe dar, im Hinblick auf die Bestimmungsfaktoren, Erwerbsschwellen, Versicherungszeiten sowie die Rentenhöhe existieren allerdings sehr vielfältige Regelungen und starke Systemunterschiede in den verschiedenen Ländern.

Aus diesem Grunde würden den Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Systeme in Europa (noch immer) relativ wenig Bedeutung zukommen, so Dr. Eichenhofer in seinem Fazit.

Prof. Dr. Stamatia Devetzi: Unterschiede der Erwerbsunfähigkeitssysteme am Beispiel von vier Ländern

Im Anschluss daran referierte Prof. Dr. Stamatia Devetzi (Universität Osnabrück) die tief greifenden Unterschiede der Erwerbsunfähigkeitssysteme dezidiert am Beispiel von vier Ländern: Niederlande, Vereinigtes Königreich, Schweden und Deutschland.

Interessanterweise kam Dr. Devetzi trotz der vielen Unterschiede in diesen Ländern zu dem Fazit, dass es in allen diesen Ländern gemeinsame Reformtrends gibt: Der Schwerpunkt der Systeme verlagert sich hin zur stärkeren Aktivierung und Wiedereingliederung von Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen. Dahinter stehen normalerweise wirtschaftliche Überlegungen, und deshalb gehen diese Reformen auch in der Regel mit Leistungskürzungen einher, die allerdings nicht als solche kommuniziert würden, wie Dr. Devetzi betonte.

Dr. Christopher Prinz beschreibt internationale Reformentwicklungen bei der Invaliditätssicherung

Der nächste Redner war Dr. Christopher Prinz von der OECD in Paris. Dr. Prinz beschrieb die internationalen Reformentwicklungen bei der Invaliditätssicherung und ging dabei insbesondere auf die Wechselwirkungen von Arbeitslosigkeit und Invalidität ein.

In vielen Ländern haben sich in den letzten Jahren die EM-Leistungen zum ultimativen Auffangnetz („Benefit of last resort“) – auch für Arbeitslose – entwickelt. Die sozialpolitische Antwort darauf ist international die Umgestaltung passiver EM-Rentensysteme zu aktiven arbeitsmarktorientierten Unterstützungssystemen. Ein besonderes Augenmerk dabei liegt auf den Beschäftigten und Arbeitslosen mit weitverbreiteten psychischen Störungen, weil diese in allen Ländern einen dramatischen Zuwachs erfahren haben.

Hermann-Josef Tenhagen
(Stiftung Warentest) über das
aktuelle Marktgeschehen im
Bereich privater Versicherungen

Den letzten Vortrag hielt Hermann-Josef Tenhagen von der Stiftung Warentest. Sein Thema war das aktuelle Marktgeschehen im Bereich der privaten Versicherungen gegen Invalidität in Deutschland.

Tenhagen kam in seiner Analyse zu der Schlussfolgerung, dass gerade die von Berufsunfähigkeit besonders bedrohten Handwerker oder Künstler zur Kundengruppe gehören, denen die Versicherer, wenn überhaupt, nur zu sehr hohen Preisen einen Vertrag verkaufen. Dieser Befund bestätigt die Problematik, die bereits Dr. Rische in seinem Vortrag angesprochen hatte: Das Drei-Säulen-Paradigma im Bereich des Invaliditätsschutzes bleibt ein unerreichtes – und vielleicht unerreichbares – Ziel. Weitere Forschungsarbeiten zu der Thematik werden zeigen, welche Fortschritte hier erzielt werden können.

Dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung ist es wieder einmal gelungen, hochkarätige Referenten zu einem aktuellen rentenpolitischen Thema zu gewinnen. Einige Vorträge wurden in der Nr. 1/2012 der DRV abgedruckt. Im Internet sind die Folien sämtlicher Vorträge unter www.fna-rv.de zu finden.

Graduiertenkolloquium

Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung rief und die Nachwuchsforscherinnen und -forscher kamen nach Berlin, wo am 5. und 6. Juli 2012 das **11. FNA-Graduiertenkolloquium** stattfand.

Zwölf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten Vorträge zu ihren Projekten vorbereitet und diskutierten engagiert mit den gut 50 ange-reisten Gästen aus Wissenschaft und Verwaltung.

Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Dr. Herbert Rische, unterstrich in seiner Einführungsrede die Relevanz der Forschungsförderung durch das FNA für die Sozialpolitik. Durch anwendungsorientierte Forschung würden rentenpolitische Entscheidungen vorbereitet und nachvollziehbar gemacht. Dies sei gerade bei der aktuellen Diskussion im Rentendialog deutlich geworden. Die Politik könne sich wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht verschließen – sie fänden früher oder später unweigerlich Eingang in die politische Diskussion und trügen auf diese Weise dazu bei, sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen im Bereich der Alterssicherung zu ergreifen.

Carolin Wiethoff eröffnete die Vortragsreihe mit ihrem Arbeitsbericht über die Invalidenrente in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone (SBZ) beziehungsweise später in der DDR von 1945–1980. Zum Kriegsende gab es eine hohe Zahl von Invalidenrentnern. Allerdings schwächte sich der Zulauf stark ab und ab den 1960ern stabilisierte sich der Bestand auf einem in etwa



Einführungsrede von Präsident
Dr. Herbert Rische.

Arbeitsbericht über die Invaliden-
rente in der ehemaligen sowje-
tischen Besatzungszone

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Gut 50 Gäste aus Wissenschaft
und Verwaltung beim FNA-
Graduiertenkolloquium 2012.



gleichbleibenden Niveau. Auch die Zahl der Invalidenrenten fiel bis in die jüngste Vergangenheit stark ab. Dies sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass die DDR von Anfang an die Maxime der Wiedereingliederung vor Versorgung verfolgte. Die Invalidenrenten wurden im Vergleich zum Einkommen der arbeitenden Bevölkerung aber schneller erhöht. Von 1955–1989 stieg das Verhältnis der durchschnittlichen Invalidenrente zum Bruttoeinkommen der Angestellten und Arbeiter von 21,5 Prozent bis auf 36,8 Prozent.

Vortrag über Lebensformen
und materielle Absicherung von
Erwerbsgeminderten

Den zweiten Vortrag hielt **Stefanie Märtin** aus einem vom FNA geförderten Projekt über die verschiedenen Lebensformen und die materielle Absicherung von Erwerbsgeminderten. Die Auswertung der Befragungsergebnisse von über 4.000 Beziehern einer Erwerbsminderungsrente ergab, dass knapp ein Drittel allein und fast 40 Prozent kinderlos mit einem Partner zusammenleben. In einer sogenannten Kernfamilie lebte ein gutes Fünftel, und nur etwa fünf Prozent waren alleinerziehend. Im Ergebnis zeige sich, dass Alleinlebende und Alleinerziehende materiell schlechtergestellt seien als die in Gemeinschaft mit anderen Erwachsenen Lebenden. Erwerbsgeminderte Frauen seien nur auf der Individualebene schlechter situiert als Männer, die EM-Rente bezögen. Betrachte man die gesamten Einkünfte auf Haushaltsebene, kehre sich das Verhältnis um.

Referat über Vereinbarkeit von
Pflege und Erwerbstätigkeit in
Deutschland 2000–2010

Nach der Pause sprach **Christin Czaplicki** über die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit in Deutschland in den Jahren 2000–2010. Die Frage habe in den letzten zehn Jahren an Bedeutung gewonnen. So sei allein der Anteil der Pflegenden, die ihre berufliche Tätigkeit unverändert fortsetzten, um 20 Prozent gestiegen. Czaplicki untersuchte anhand der Daten des Scientific Use File der Versichertenkontenstichprobe zwei Gruppen von 2000–2010. Ziel war, etwaige Kohortenunterschiede zwischen den Geburtsjahrgängen 1943–1953 und 1954–1964 herauszufinden.

Akteurspositionen und Reformpotenziale hinsichtlich einer armutssicheren Alterssicherung

Bei den Älteren übten mit knapp 14 Prozent etwa doppelt so viele eine Pflegetätigkeit aus als bei den Jüngeren mit gut sieben Prozent. Mittels einer Sequenz- und Clusteranalyse stellte sie dar, dass in der jüngeren Kohorte mehr Pflegende eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausübten, aber insgesamt die Differenzen zwischen den Kohorten gering seien. Am ehesten gelinge die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, wenn eine berufliche Tätigkeit bereits vor Pflegebeginn bestand.

Anschließend beschrieb **Martin Brosig** die Akteurspositionen und die Reformpotenziale hinsichtlich einer armutssicheren Alterssicherung. Brosig definierte die Reformkorridore des deutschen Rentensystems nicht nur als ein Ergebnis der Überschneidungen und Gegensätze der Akteure, sondern genauer als Optionsraum, in dem sich eine qualifizierte Mehrheit der Akteurspositionen befindet. Hierzu ermittelt er die Position von Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Rentenversicherungsträgern und Sozialverbänden.

Zur Ergebnisdarstellung hat Brosig ein 3-D-Modell entwickelt zu drei für das deutsche Alterssicherungssystem zentralen Kategorien: Vorleistungsabhängigkeit, Bedürftigkeitsprüfung und Sicherungsniveau. Anhand dieses Modells würden die besetzten Optionsräume und damit die potenziellen Reformkorridore erkennbar.

Untersuchung zur sozialen Sicherung bei der Entsendung von Arbeitnehmern

Danach präsentierte **Kathrin Kruse** ihre Untersuchung zur sozialen Sicherung bei der Entsendung von Arbeitnehmern unter besonderer Berücksichtigung der Verordnung (EG) 883/2004.

Eine Entsendung im Sinne dieser Verordnung liege vor, wenn ein Arbeitnehmer von einem Unternehmen im Gebiet eines Mitgliedstaates, während das Beschäftigungsverhältnis fortbesteht, in einen anderen Staat entsendet wird und die voraussichtliche Dauer 24 Monate nicht überschreitet. Dann gelten weiterhin die Rechtsvorschriften des ersten Mitgliedstaates. Ein Problemfall sei die Einstellung zum Zwecke der Entsendung. Dies führe zur Umgehung des Schutzzweckes der Verordnung. Noch von der Rechtsprechung zu entscheiden seien auch Fälle der sogenannten Dreiecksentsendung, wenn ein Arbeitnehmer aus einem Mitgliedstaat von einem Unternehmen aus einem anderen Staat eingestellt wird und dann in einen dritten Staat entsendet wird.

Vortrag zu Wertbegriffen der Alterssicherung

Den Abschluss des ersten Tages machte **Jonas Friedrich** mit einem Vortrag zu den Wertbegriffen der Alterssicherung. In seiner Analyse verglich Friedrich die Begriffsverwendung in wohlfahrtsstaatlichen Legitimationsdebatten. Friedrich versuchte herauszufinden, ob sich bestimmte Begriffe mit bestimmten Akteuren gruppieren, ob sich Begriffsnetzwerke aus Mit- und Gegenspielern herausbilden und ob sich Begriffe mit Vetopotenzial identifizieren lassen.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Hierzu analysierte Friedrich die Dokumente der entscheidenden Akteure, vor allem Parteiprogramme und Zeitungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz während der jeweils letzten drei Rentenreformen.

Als ein Ergebnis hatte sich Friedrich die Erstellung eines Wörterbuches vorgenommen, das die wichtigsten Wertbegriffe des Alterssicherungsdiskurses auflisten und ihre Eigenschaften beschreiben soll.

Ausgabenprojektion der Beamtenversorgung

Der zweite Tag des Kolloquiums begann mit einer Gesamtschau von **Tobias Benz** über die Ausgabenprojektion der Beamtenversorgung in der Bundesrepublik Deutschland.

Benz beschreibt in einer Reihe von Berechnungen die Entwicklung der Kosten in den nächsten Jahrzehnten. So würde sich neben dem Anstieg der Gesamtzahl der Pensionäre vor allem der Anteil der Hochaltrigen stark erhöhen. Im hohen Alter würden die Krankheitsausgaben zunehmen. Zu den steigenden Versorgungslasten müsse man daher auch die überproportional höheren Beihilfeausgaben berücksichtigen. Die Beihilfeausgaben hätten sich in den letzten zehn Jahren schon um jährlich 4,9 Prozent erhöht. Der Barwert der schwebenden Versorgungszusagen würde zusammen mit den Schulden des Bundes und der Länder bereits das aktuelle Bruttoinlandsprodukt übersteigen.

Referat über die Rendite der GRV im Kohortenvergleich

Im Anschluss referierte **Holger Lüthen** über die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung im Kohortenvergleich vor dem Hintergrund einer Reform. Lüthen benutzte als Datenbasis das Scientific Use File der Versichertenkontenstichproben 2002 und 2004–2009.

Im Ergebnis sinken seinen Berechnungen nach die Renditen sowohl für Männer als auch für Frauen. Für den Unterschied sei der Anteil der Transferpunkte an den Entgeltpunkten verantwortlich. Die Abschläge der Reform hätten einen Anteil am Absinken von 19 Prozent bei Männern beziehungsweise 16 Prozent bei Frauen. Das Renditeniveau sei angemessen oder sogar höher für EM-Rentner hinsichtlich der Absicherung der Invalidität. Der Beitragsanstieg verursache den Großteil des Trends. Daher würde er sich auch ohne Reformen weiter fortsetzen. Weitere Beobachtungen seien nötig, denn bei zu starkem Absinken drohen negative Effekte auf die Beitragsbasis.

Berechnung von Rentenanwartschaften am Beispiel Ungarns

Einen Werkstatt Einblick am Beispiel Ungarns hinsichtlich der Berechnung von Rentenanwartschaften gab dann **Christoph Müller**. Dieser sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass die internationalen sowie die europäischen Bilanzierungsregeln reformiert worden seien und daher die staatlichen Renten- und Pensionsverpflichtungen sichtbar gemacht werden müssten beziehungsweise in der EU bis 2014 zu veröffentlichen seien. Fazit zur neuen Kennziffer der internationalen Statistik sei, dass die umlagefinanzierten Rentenanwartschaften die bis heute verdienten Rentenansprüche widerspiegeln und das Vermögensbild privater Haushalte vervollständigen.

Sie könne als Kennziffer zur Untersuchung von Ersparnisverhalten dienen und zeige die Verbindlichkeiten des Staates auf. Sie sei aber kein Nachhaltigkeitsindikator.

Renteneintritt in Abhängigkeit von sozioökonomischen Merkmalen

Als Nächstes trug **Sebastian Kluth** zu den Determinanten des Renteneintritts in Abhängigkeit von sozioökonomischen Merkmalen vor. Kluth untersuchte anhand der SAVE-Daten von 2011, inwieweit Individuen bereit sind, aufgrund von subjektiven Rentenab- beziehungsweise -zuschlägen von ihrem geplanten Renteneintrittsalter abzuweichen, und welche Rolle dabei der sozioökonomische Status spielt.

Als Ergebnis zeige sich, dass die besser verdienenden Männer eher bereit seien gegen Abschlag früher in Rente zu gehen, vor allem, wenn sie zusätzliche Vermögenswerte besäßen und sich in einem subjektiv guten Gesundheitszustand befänden. Jüngere Unverheiratete, die mit einem späten Renteneintritt, aber einer langen Rentendauer rechneten, seien eher bereit, noch später in Rente zu gehen. Eine Erhöhung der Abschläge habe nur bei wenigen Individuen Einfluss auf das Renteneintrittsverhalten.

Vortrag: „Sparen für unsichere Zeiten“

Der folgende Vortrag von **Felix Wilke** befasste sich unter dem Titel „Sparen für unsichere Zeiten“ mit den Entscheidungsprozessen bei privater Vorsorge.

Wilke wendet sich ab von der Lebenszyklustheorie, wonach Individuen ihr Sparverhalten danach ausrichten, ihr Lebenseinkommen gleichmäßig zu verteilen. Dies setze eine korrekte Vorhersage der Akteure über mehrere Jahrzehnte voraus. Stattdessen sei die Spartheorie neu auszurichten unter Berücksichtigung von Ungewissheit. Je stärker dies berücksichtigt würde, umso weniger würden Sparentscheidungen teleologisch konzipiert. Dies verstärke sich bei einem längeren Zeithorizont. Abschwächend hingegen wirke es, wenn die Lebensumstände stabil eingeschätzt würden. Die Beschäftigungsstabilität würde dadurch zu einem wichtigen Aspekt des Vorsorgesparens.

Vortrag zur Beitragsgerechtigkeit des Pensions-Sicherungs-Vereins

Stefan Hubrich hielt den letzten Vortrag zur Beitragsgerechtigkeit des Pensions-Sicherungs-Vereins. Hubrich präsentierte die Ergebnisse einer stochastischen Simulationsanalyse. Kernfrage seines Projektes ist, ob das gegenwärtige Beitragssystem des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG) auf einer risikoadäquaten Beitragsbemessung basiert oder ob dessen Ausgestaltung Quersubventionierungen zwischen den Mitgliedsunternehmen impliziert. Im Falle von Quersubventionierung seien Reformen zu diskutieren. Hubrich stellte die bonitätsabhängige und die durchführungswegabhängige Beitragsbemessung als zwei mögliche Reformoptionen vor und diskutierte sie vor dem Hintergrund der Simulationsergebnisse.

Die einzelnen Vortragsfolien aller Vorträge stehen im Internet unter der Adresse www.fna-rv.de als Download zur Verfügung.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

FNA-Workshops

Im Rahmen eines Workshops des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) am 21. Februar 2012 diskutierten Wissenschaftler von der Freien Universität Berlin und der Kieler Universität sowie dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DRV Bund über „Forschungsfragen und Kritik zur Riester-Rente“.



FNA-Workshop über Forschungsfragen und Kritik zur Riester-Rente.

Dabei ging es unter anderem um die Frage, welche Gruppen besonders häufig riestern und welche Daten notwendig sind, um zu beurteilen, ob die staatlich geförderte zusätzliche private Altersvorsorge über zehn Jahre nach ihrer Einführung die Ziele und Erwartungen der Politik erfüllt. Es bestand beim Teilnehmerkreis Konsens darüber, dass zu diesen Fragen ein erheblicher Forschungsbedarf besteht. Insbesondere die Verteilungswirkungen der Riester-Zulagen und der steuerlichen Förderung sollten wissenschaftlich untersucht werden.

Workshop „Pensions in Crisis“

Am 29. Juni 2012 veranstaltete Herr Prof. Dr. Eichenhofer im Rahmen des Europäischen Instituts für soziale Sicherheit (EISS) in Erkner einen vom FNA geförderten Workshop unter dem Titel „Pensions in Crisis“. Wissenschaftler und Mitarbeiter der Sozialverwaltung verschiedenster europäischer Länder referierten die unter anderem wegen der Finanzkrise bestehenden Probleme der Rentenversicherung und diskutierten die Lösungsansätze.

Ein Tagungsbericht ist in der DRV 3/2012 und einige der Vorträge sind in der DRV 4/2012 abgedruckt.

FNA-Forschungspreis 2012

Doktorarbeit analysiert das strukturelle Vollzugsdefizit in der GRV als Verfassungsproblem

Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) im Bereich 0640 vergibt jedes Jahr für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Alterssicherung einen Forschungspreis. Im Jahr 2012 ging der Preis an Frau Dr. Anne Körner aus München. Die feierliche Preisverleihung fand im Rahmen der Bundesvertreterversammlung am 5. Dezember 2012 statt. Prämiert wurde die Doktorarbeit von Frau Körner über das strukturelle Vollzugsdefizit in der gesetzlichen Rentenversicherung als Verfassungsproblem.

Die Vorsitzende des Bundesvorstandes, Frau Buntenbach, hielt die Laudatio, bevor Frau Dr. Körner kurz ihre Promotion den Delegierten vorstellte.



Der FNA-Preis 2012 wird überreicht:
Alexander Gunkel, Annelie Buntenbach,
Dr. Anne Körner, Dr. Herbert Rische
(von links).



Dr. Anne Körner stellt ihre Promotion vor.

Frau Dr. Körner nahm sich darin eines brisanten Themas an. Es geht im Kern der Arbeit um Gesetze, die so konstruiert sind, dass die Verwaltung sie schlichtweg nicht korrekt umsetzen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu entschieden, dass solche Gesetze unter bestimmten Voraussetzungen verfassungswidrig sein können. Frau Dr. Körner untersuchte nun, inwieweit dies auf Vorschriften des SGB VI zutreffen könnte.

Speziell analysierte sie die Bestimmungen zur Rentenversicherungspflicht von selbstständigen Lehrern. Gerade hier ist es für die Rentenversicherungsträger nicht einfach, dem gesetzlichen Auftrag, selbstständige Lehrer in die Versicherung einzubinden, nachzukommen.

Im Fazit ihrer Arbeit konnte Frau Dr. Körner allerdings keine Verfassungswidrigkeit der untersuchten Bestimmungen feststellen.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

**Statement von Frau Buntenbach
anlässlich der Verleihung des FNA-Preises 2012
auf der Bundesvertreterversammlung am 5. Dezember 2012**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung vergibt jedes Jahr einen Forschungspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der Alterssicherung beschäftigen und vom wissenschaftlichen Niveau weit überdurchschnittlich sind. Der Beirat des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) hat sich in seiner Sitzung 2/2012 am 6. Juli 2012 in Berlin auf der Grundlage der Vorbegutachtung durch das FNA für Frau Dr. Anne Körner und ihre Dissertation ‚Das strukturelle Vollzugsdefizit in der gesetzlichen Rentenversicherung als Verfassungsproblem‘ als diesjährige Preisträgerin ausgesprochen.

Am 15. November dieses Jahres ist der Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund dem Vorschlag des FNA-Beirats gefolgt und hat entschieden, den diesjährigen FNA-Preis an Frau Dr. Körner zu vergeben. Ich freue mich, Frau Körner heute, im Rahmen der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund, mit dem FNA-Preis 2012 ehren zu dürfen.

Frau Körner wird im Anschluss an meine Einführung die Möglichkeit haben, über die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit zu berichten. Ich möchte Ihnen daher nur in einigen wenigen Worten deutlich machen, worin die besondere Leistung der Forschungsarbeit besteht.

Mit der vorliegenden Arbeit hat Frau Körner 2010 an der Fakultät Rechtswissenschaft der Universität Regensburg bei Herrn Prof. Dr. Udo Steiner, Bundesverfassungsrichter a. D., promoviert. Ihre Doktorarbeit hat eine besondere Anerkennung gefunden. Mittlerweile sind Sie mit einer Reihe fachlich-wissenschaftlich anspruchsvoller Aufgaben betreu – ganz ohne Zweifel auch wegen Ihrer hervorragenden Promotionsarbeit. So nimmt Frau Körner einen Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität im Verwaltungsprozessrecht wahr, und sie wirkt am Kasseler Kommentar zum Sozialgesetzbuch Sechstes Buch mit. Frau Körner ist Richterin am Bayerischen Landessozialgericht.

Ihre Dissertation untersucht die Übertragbarkeit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum strukturellen Vollzugsdefizit im Steuerrecht auf das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung am Beispiel der selbstständigen Lehrer. Es geht – vereinfacht gesagt – um die Frage, ob beitragsrechtliche Regelungen selbst dann verfassungsgemäß sind, wenn sie nicht vollständig durchgesetzt werden können, es also ein Vollzugsdefizit gibt.

Die Arbeit beginnt mit der Aufarbeitung der bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Untersuchung am Beispiel
selbstständiger Lehrer



Statement von Frau Buntenbach anlässlich der Verleihung des FNA-Preises auf der Bundesvertreterversammlung am 5. Dezember 2012.

Unzureichende Durchsetzung der Steuerpflicht auf Zinseinkünfte

Zunächst beschreibt Frau Körner die unzureichende Durchsetzung der Steuerpflicht auf Zinseinkünfte und die erstmalige Erwägung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1991, dass dies zur Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Regelung führen könne. Noch verneinte der 2. Senat aber eine Verletzung der Beschwerdeführer in ihrem Grundrecht aus Art. 3 I GG.

13 Jahre später im Verfahren zur Besteuerung der Einkünfte aus Spekulationsgeschäften urteilte das Gericht dann aber strikt. Das Gesetz biete schon strukturell nicht die Möglichkeit, bei allen Steuerpflichtigen den gleichen Belastungserfolg herbeizuführen und verstoße daher gegen das verfassungsrechtliche Gebot gleicher Steuerbelastung. Entscheidend sei nicht der mangelhafte Erfolg, sondern das normative Defizit des widersprüchlich auf Ineffektivität angelegten Rechts.

Frau Körner beschreibt im weiteren Verlauf noch die Bestätigung und Fortführung dieser Rechtsprechung und auch die bereits erfolgte Übertragung des Rechtsgedankens in Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes auf andere Rechtsgebiete.

Erfassung von selbstständigen Lehrern in der GRV?

In einem eigenständigen Teil geht die Autorin sodann auf die Erfassung von selbstständigen Lehrern in der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Nach einem geschichtlichen Abriss der rechtlichen Entwicklung legt sie kenntnis-

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Erst 2001 wurde Meldepflicht
Selbstständiger eingeführt

reich dar, dass die Versicherungspflicht der selbstständigen Lehrer jedenfalls bis zum Jahre 2000 nur unzureichend durchsetzbar war. Trotz zahlreicher Rügen des Bundesrechnungshofes waren der damaligen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte schlichtweg die Hände gebunden, da die zu Versicherenden nicht verpflichtet waren, sich von sich aus zu melden. Auch Auskünfte von anderen Behörden waren mangels gesetzlicher Regelung nicht zu erlangen. Erst im Jahr 2001 wurde eine Meldepflicht für selbstständig Tätige eingeführt. Und erst seit 2002 sind die Finanzbehörden verpflichtet, zur Feststellung einer Versicherungspflicht den Trägern der Sozialversicherung die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Diese Rechtsänderung nahm das Bundesverfassungsgericht allerdings zum Anlass, eine entsprechende Klage abzuweisen – mit der Begründung, dass der Gesetzgeber tätig geworden sei. Die Frage der Übertragbarkeit der für das Steuerrecht entworfenen Konstruktion eines strukturellen Vollzugsdefizits auf das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung konnte offenbleiben. Die Arbeit geht nun also Schritt für Schritt die einzelnen vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien durch.

Rentenversicherte erhalten
konkrete Gegenleistung in Form
des Versicherungsschutzes

Ein Prüfpunkt soll nicht unerwähnt bleiben: Anders als der Steuerpflichtige erhalte der Rentenversicherte nämlich für seine Beitragsleistung eine konkrete Gegenleistung in Form des Versicherungsschutzes. Frau Körner diskutiert ausführlich die Wirkung der Reformen und die Berechnungen zur Rendite von zukünftigen Ansprüchen. Diese seien trotz der bisherigen Kürzungen eine angemessene und werthaltige Gegenleistung. Hinzu kämen noch zahlreiche Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung, die die Autorin auf mehreren Seiten aufführt.

Nicht zuletzt wegen dieses gravierenden Unterschiedes zwischen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kommt Frau Körner zu dem Ergebnis, dass die gegenwärtige Regelung zur Sozialversicherungspflicht der selbstständigen Lehrer insoweit verfassungskonform ist.



Aktuelle Diskussion über Verpflichtung aller
Selbstständigen zur Altersvorsorge.

Frau Körner hat eine kritische Diagnose vorgelegt, die aber durchweg eine wertschätzende Betrachtung der gesetzlichen Rentenversicherung beinhaltet. Aktuell wird über die Verpflichtung aller Selbstständigen zur Altersvorsorge diskutiert. Die Dissertation mahnt den Gesetzgeber eindrücklich, seine Gesetze so zu gestalten, dass ein strukturelles Vollzugsdefizit auszuschließen ist.

Man denke in diesem Zusammenhang an die Überlegung, dass die Deutsche Rentenversicherung verpflichtet werden soll, die Beitragspflicht zu überprüfen – und das, obwohl sie selbst wegen des geplanten Wahlrechts der Selbstständigen in vielen Fällen gar nicht Empfänger der Beitragszahlungen sein würde. Die Arbeit warnt deshalb auch vor einer unnötigen Belastung der ausführenden Behörden, in diesem Fall der Träger der Rentenversicherung. Auch insoweit ist die Arbeit für die Rentenversicherung von großem Interesse.

Liebe Frau Körner – herzlichen Glückwunsch zu Ihrer gelungenen Arbeit!“

Die Promotion war betreut worden von Herrn Prof. em. Dr. Udo Steiner, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht.

Mit Herrn Prof. Steiner und mit der Preisträgerin, Frau Dr. Körner, veranstaltete das FNA am 6. Dezember 2012 einen Workshop – allgemein zu Gleichheitsfragen im Sozialrecht und im Speziellen zum Thema der Doktorarbeit.



FNA-Workshop mit der Preisträgerin Dr. Anne Körner am 6. Dezember 2012.

20 Juristen aus den Grundsatzbereichen verfolgten die Fachvorträge und diskutierten anschließend engagiert mit den beiden Referenten.

Neben der Ehrung beinhaltet der Preis auch ein Preisgeld. Die Preisträgerin hatte sich entschieden, es zu spenden. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro kam daher dem Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. zugute.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Informationen zu den Projekten und den Projektergebnissen des FNA finden Sie auf der Internetseite www.fna-rv.de des Forschungsnetzwerks Alterssicherung.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des FNA ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Alterssicherung. FNA-Forschungsschwerpunkte sind

1. die Ziele der Alterssicherung,
2. die Wirkungsanalyse und
3. die Akzeptanz des Alterssicherungssystems,
4. die Erwerbsminderung sowie
5. die europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Allgemein geht es dabei um die Analyse von Grundsatzfragen und von spezifischen aktuellen Fragen sowie um das rechtzeitige Erkennen von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung in Politik und Wissenschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Zur Betreuung, Evaluierung und Kommunizierung der wichtigsten Ergebnisse der Projekte führt das FNA regelmäßig Gespräche mit den Projektnehmern durch und beteiligt dabei die jeweiligen Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Im Jahr 2011 wurden vom FNA unter anderem folgende Projekte gefördert:

Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig (Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ, Universität Duisburg-Essen): „Altersübergangsreport“

„Weiterentwicklung eines Berichtssystems zum Übergang von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand („Altersübergangs-Monitor“) 2011–2014“.

Der „Altersübergangs-Report“ ist ein Monitor zur Beobachtung von Veränderungen des Verhaltens und der Optionen von Beschäftigten und Betrieben in der Phase des Übergangs von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. In den letzten zehn Jahren wurde eine Reihe von Reformen in der Rentenversicherung wirksam, um Anreize für einen frühen Erwerbsaustritt und vorzeitigen Rentenbeginn abzubauen. Auch hinter dem Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik steht für ältere Erwerbstätige und Arbeitslose das Ziel, Arbeitslosigkeit als Vorstufe der Altersrente einzudämmen und ältere Arbeitslose wieder in das Beschäftigungssystem einzubinden.

Eine Reihe von Reformen in der Rentenversicherung wurde in den letzten zehn Jahren wirksam



Bereits gesetzlich verabschiedet, aber noch nicht wirksam: die Rente mit 67.

Beispielhaft zu erinnern ist an die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn, die Reform der Erwerbsminderungsrenten, die gesunkene Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere und die Abschaffung des Leistungsbezuges unter erleichterten Bedingungen für Neuzugänge. Der Umbau des „Altersübergangsregimes“ – der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Übergang von Erwerbstätigkeit in Altersrente regulieren – mit dem Ziel einer breiteren Alterserwerbsbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Bereits gesetzlich verabschiedet, aber noch nicht wirksam, sind beispielsweise die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 67 Jahre und die Schließung der meisten vorzeitig beziehbaren Altersrenten.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Auch die Auseinandersetzungen um die Altersteilzeitarbeit sind in diesem Zusammenhang zu sehen, gilt sie doch verbreitet als eine Form des Vorruhestandes, weil sie einen vorzeitigen Ausstieg aus Erwerbstätigkeit erlaubt, der direkt in eine vorzeitig beziehbare Altersrente führt.



Tragen Reformen des Altersübergangs dazu bei, die individuelle Alterssicherung zu verbessern?

Wie wirken diese veränderten Bedingungen des Altersübergangs? Haben sich die Erwartungen an eine steigende Alterserwerbstätigkeit, sinkende Altersarbeitslosigkeit, an einen späteren Erwerbsaustritt und späteren Renteneintritt erfüllt? Tragen die Reformen des Altersübergangs dazu bei, durch längere Erwerbstätigkeit die individuelle Alterssicherung zu verbessern und die soziale Sicherung zu festigen? Die Antworten sind umstritten; nicht zuletzt deshalb, weil es besondere Schwierigkeiten bereitet, ein umfassendes, differenziertes und aktuelles Bild vom Altersübergang zu gewinnen.

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert seit 2004 mit dem „Altersübergangsmo-
nitor“ ein Berichtssystem zum Altersübergang, an dessen Förderung seit 2006 auch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund beteiligt ist. Die Ergebnisse erscheinen laufend als „Altersübergangs-Report“. Die bislang erschienenen Berichte finden sich auf der Homepage des IAQ (www.iaq.uni-due.de/auem-report).

Schwerpunkt des Projekts:
mögliche Sicherungslücken
beim Invaliditätsrisiko erkennen

Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund: „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“

Der Schwerpunkt der geplanten Untersuchung ist die Frage nach möglichen Sicherungslücken bei der Absicherung des Invaliditätsrisikos. Da in den Versicherungskonten der RV-Träger keine Angaben über weitere Einkommen, Vermögen, Versicherungen etc. der Versicherten und weiterer im Haushalt lebender Personen enthalten sind, erfolgt neben einer Auswertung von Routinedaten auch eine schriftliche Befragung einer Stichprobe von EM-Rentnern.



Für Alleinlebende stellt die Erwerbsminderungsrente eine wichtige Einkommensquelle dar.

Mit der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ stellt die Deutsche Rentenversicherung Bund erstmals verlässliche empirische Daten zur sozioökonomischen Lage und zum Armutsrisiko von Personen mit Erwerbsminderung bereit. Die Studie wird vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung gefördert und als Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund in Kooperation der Bereiche „Reha-Wissenschaften“ und „Forschung, Entwicklung, Statistik“ durchgeführt.

Datengrundlage sind Routinedaten der Rentenversicherung, ergänzt um Daten aus einer 2011 durchgeführten repräsentativen Befragung von Versicherten der Rentenversicherung, die erstmals 2008 eine Erwerbsminderungsrente bezogen. Anhand dieser Datenbasis zeigte sich, dass die Erwerbsminderungsrente insbesondere für alleinlebende Befragte eine wichtige Einkommensquelle darstellt. Nahezu zwei Drittel der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner können auf Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder zurückgreifen, nur ein geringer Teil verfügt selbst über weitere Einkünfte.

Etwa 20 Prozent der Haushalte der Befragten müssen staatliche Leistungen in Anspruch nehmen

Knapp 20 Prozent der Haushalte der Befragten müssen staatliche Leistungen (ALG II/Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Sozialhilfe) in Anspruch nehmen. Diese sogenannte Grundsicherungsquote beträgt nach den Ergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 2010 in der deutschen Bevölkerung dagegen nur neun Prozent.

Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage von Menschen mit Erwerbsminderung sollten gesetzgeberisch umgesetzt werden

Nimmt man alle Personen in den Blick, die in den Haushalten von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern leben, sind 37 Prozent armutsgefährdet – das heißt, ihre bedarfsgewichteten Nettoeinkünfte liegen unter einem Schwellenwert von 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in der Bevölkerung. Ihr Armutsrisiko ist damit mehr als doppelt so hoch wie in der deutschen Bevölkerung, die nach Auswertungen des SOEP 2010 bei 14 Prozent lag.

Die Befunde weisen darauf hin, wie wichtig es ist, die im so genannten „Rentenpaket“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Absicherung von Menschen mit Erwerbsminderung gesetzgeberisch umzusetzen.

Eine ausführliche Beschreibung der Studie sowie die Ergebnisse zur materiellen Lage sind im Projektbericht I zur Studie zu finden, der als DRV-Schrift (Band 99) publiziert wurde.



Für die meisten Teilnehmer war der Kurs eine geeignete Hilfe zur Altersvorsorgeplanung

Prof. Dr. Susanne Rässler (Otto-Friedrich-Universität Bamberg):

„Auswirkungen finanzieller Grundbildung auf die Altersvorsorgeentscheidung“

Dieses Projekt beinhaltet eine Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“ im Hinblick auf das veränderte Vorsorgeverhalten der Kursteilnehmer.

Fazit des Projektberichts:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ seine Ziele erfüllt. Der Kurs war für den überwiegenden Teil der Teilnehmer eine geeignete Hilfe zur Altersvorsorgeplanung. Die Geeignetheit verschiedener Vorsorgemöglichkeiten konnte nach dem Kurs besser eingeschätzt werden, es konnte beurteilt werden, ob die bisherigen Sparanstrengungen ausreichen, und im Falle eines vermehrten Vorsorgebedarfs wurde die Deckung dieses Bedarfs bereits im kommenden halben Jahr geplant, während die Telefonbefragten die Umsetzung ihrer Altersvorsorgeplanung gern länger als ein Jahr hinausschieben. An Inhalt und Länge des Kurses sowie der Qualität der Referenten besteht demnach kein Verbesserungsbedarf. Die Teilnehmerzahl an den Kursen könnte jedoch höher sein, und die Kurse sollten alle Bildungsschichten erreichen.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Kurse könnten zielgruppenorientiert beworben werden, um alle Bildungsschichten zu erreichen.



Hierzu wurde vorgeschlagen, den Kurs zielgruppenorientiert zu bewerben. Altersvorsorgeseminare in Unternehmen, insbesondere für Berufseinsteiger und Personen, die den Arbeitsplatz gewechselt haben, sollten ausgeweitet werden. Müttern und Vätern in Elternzeit kann ein Vormittagskurs mit Kinderbetreuung angeboten werden.

Vermeehrt Einstiegskurse anbieten

Ebenfalls könnten die Einstiegskurse vermehrt angeboten werden, auch in Unternehmen oder anderen Einrichtungen, um bei den Teilnehmern das Interesse für die eigene Altersvorsorge zu wecken und sie zum Besuch des Intensivkurses „Altersvorsorge macht Schule“ zu motivieren.

**Prof. Dr. Gerhard Bäcker, PD Dr. Marcel Erlinghagen,
Dipl.-Soz.-Wiss. Andreas Jansen (Universität Duisburg-Essen):
„Altersarrangements, Alterserwerbskulturen und Alterserwerbstätigkeit
in Europa“**

Beschrieben werden Ursachen für unterschiedliche Beschäftigungsquoten Älterer

Im Rahmen des international vergleichenden Projektes soll versucht werden, Makroinformationen über Variationen der Sozialstaatsgestaltung im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung Älterer, den Altersübergang und die soziale Absicherung im Alter mit Mikroinformationen über gesellschaftliche Einstellungen sowie kulturelle Normen und Werte zu selbigen Themenschwerpunkten zu verknüpfen. Damit sollen die Ursachen für die unterschiedlichen Beschäftigungsquoten Älterer gefunden und beschrieben werden.

Zwischenergebnisse:

Kulturell geprägte Einstellungsmuster beim idealen Ruhestandseintrittszeitpunkt



Länder mit eher alterserwerbsorientierten Einstellungen weisen eine höhere Erwerbstätigenquote Älterer zwischen 55 und 64 Jahren auf.

Als Untersuchungsländer wurden neben Deutschland das Vereinigte Königreich, Polen und Norwegen ausgewählt

Ergebnis: erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie geschlechtsspezifische Diskrepanzen innerhalb der Länder

- Im Hinblick auf die Einstellungen zum idealen Ruhestandsalter, zur subjektiven Erwerbsfähigkeits- beziehungsweise Zumutbarkeitsgrenze sowie hinsichtlich der angenommenen gesellschaftlichen Akzeptanz einer Fortführung der Erwerbstätigkeit über das 70. Lebensjahr hinaus, zeigt sich im europäischen Vergleich eine erhebliche Vielfalt an kulturell geprägten Einstellungsmustern.
- Subjektiv existiert in allen hier untersuchten europäischen Wohlfahrtsstaaten eine der Lebensphase Alter vorgelagerte eigenständige Ruhestandsphase, das heißt, der ideale Ruhestandseintrittszeitpunkt liegt stets vor dem subjektiven Beginn der Lebensphase Alter. Hier spiegelt sich eine deutliche Wahrnehmung des Ruhestandes als sozialer Errungenschaft wider.
- Zudem lässt sich zumindest auf deskriptiver Ebene ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Einstellungen zum idealen Ruhestandsalter und der tatsächlich realisierten Erwerbsbeteiligung älterer Menschen in den jeweiligen Ländern identifizieren. Dabei weisen Länder mit eher alterserwerbsorientierten Einstellungen eine höhere Erwerbstätigenquote älterer Menschen zwischen 55 und 64 Jahren auf als Länder mit eher ausstiegsorientierten Einstellungen.
- Der subjektive Altersübergang ist stark geschlechtsspezifisch geprägt. Dies gilt sowohl für die messbaren Einstellungen und Präferenzen zur idealen Ausgestaltung des Altersübergangs als auch für die tatsächlich realisierte Erwerbsbeteiligung älterer Frauen und Männer zwischen 55 und 64 Jahren.
- Für die detaillierte Untersuchung institutioneller Rahmenbedingungen des Altersübergangs wurden aufgrund empirischer Befunde zur Alterserwerbstätigkeit und der Typologisierung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen neben Deutschland das Vereinigte Königreich, Polen und Norwegen als Untersuchungsländer ausgewählt.
- Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zu den wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und Alterssicherungssystemen zeigen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der Differenziertheit der Möglichkeiten zum vorgezogenen Renteneintritt, der Grundprinzipien der Alterssicherungssysteme sowie vorliegender Anreize zur fortwährenden Erwerbstätigkeit trotz Erreichen des Rentenalters.
- Die empirischen Ergebnisse zu den Arbeitsmarktstrukturen und der Erwerbsintegration Älterer in den Untersuchungsländern zeigen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie geschlechtsspezifische Diskrepanzen innerhalb der Länder.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Ziel: Verknüpfung des Datensatzes aus der deutschen Teilstichprobe des SHARE mit den Prozessdaten der Deutschen Rentenversicherung Bund



Prof. Börsch-Supan Ph. D. (MEA):

„SHARE-RV: Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Survey of Health, Ageing und Retirement in Europe“

Retrospektiv erhobene Befragungsdaten sind insbesondere im Hinblick auf die Erfassung von Erwerbsunterbrechungen und Einkommensverläufen notorisch fehlerbehaftet. Ziel des Projektes ist es vor diesem Hintergrund, den Datensatz aus der deutschen Teilstichprobe des „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) mit den Prozessdaten der Deutschen Rentenversicherung Bund zu verknüpfen und hinsichtlich ausgewählter Fragestellungen gemeinsam auszuwerten.

Aufbauend auf einem von der VolkswagenStiftung derzeit geförderten Pilotprojekt sollen die Befragungsdaten der vierten Erhebungswelle 2010–2011 des SHARE – für die in Deutschland mit dem BMBF eine Aufstockung der Stichprobe auf mindestens 6.000 Beobachtungen vereinbart wurde – mit Prozessdaten aus der Versicherungsbiografie (Informationen zu Beschäftigungszeiten, Zeiten der Kindererziehung sowie der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit und die Höhe der Rente nach heutigem Stand) verknüpft werden.

Durch das Zusammenspiel von Angaben der SHARE-Befragten zu ihrer Familienbiografie (Elternschaft, Partnerschaftsbiografie) und den detaillierten Konteninformationen der DRV (zum Beispiel Kindererziehungszeiten) sollen im Rahmen des Projektes insbesondere zwei Fragestellungen untersucht werden:

- Erstens sollen Renteneintritt und Alterseinkommen im Kontext von Gesundheits- und Familienbiografien analysiert werden.
- Zweitens soll der sozioökonomische Gradient der Gesundheit älterer Menschen auf Basis präziser Messungen untersucht und in seinen sozialpolitischen Auswirkungen besser verstanden werden.
- Die Grundlage hierfür liefert das Vorhaben, in der vierten Welle des SHARE zusätzlich zu den biografischen Daten auch objektive Gesundheitsmaße (Biomarker) zu erheben.



Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund, Zentrum Altern und Gesellschaft, Vechta, und Prof. Dr. Winfried Schmähl:

„Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung“

Schlussfolgerungen des Berichts:

Prinzipiell ist zunächst zu konstatieren, dass die Datenlage derzeit noch nicht zufriedenstellen kann.

Geringe Fallzahlen bei der privaten Alterssicherung



Rentenanspassung führte lange Zeit zu positiver Entwicklung der Alterseinkommen.

Umlageverfahren der GRV kann Risiken wie Inflation absichern

Hat das System der deutschen Alterssicherung auch in Zukunft Bestand?

Wachsende Bedeutung betrieblicher und privater Vorsorge

Insbesondere bei der privaten Alterssicherung sind die Fallzahlen gering, belastbare Aussagen sind hier nicht zu erwarten. Der längerfristige Trend lässt sich auf dieser Datengrundlage daher eher mit Simulationsrechnungen bei spezifischen Modellannahmen für bestimmte Personengruppen abschätzen.

Dennoch verdeutlichen die Befunde, dass der Dynamisierung im Zusammenhang mit der Vermeidung von Altersarmut eine zunehmende Bedeutung beizumessen ist.

Im Falle der GRV hat die Rentenanspassung lange Zeit zu einer positiven Entwicklung der Alterseinkommen geführt. Wie an anderer Stelle ausgeführt, dürften sich dadurch erhebliche positive Effekte für die Gesellschaft insgesamt ergeben haben, beispielsweise hinsichtlich der familialen Generationenbeziehungen oder der gesellschaftlichen Partizipation und dem Engagement älterer Menschen.

Die Leistungen der GRV wurden im Großen und Ganzen an die wirtschaftliche Gesamtentwicklung beziehungsweise die Lohnentwicklung angepasst, die Bezieher von Leistungen dieses Systems waren tendenziell also vor negativen Veränderungen der relativen Einkommensposition geschützt. Hier zeigt sich ein großer Vorteil des Umlageverfahrens: Diese Finanzierungsform kann in der Rentenbezugszeit Risiken wie Inflation absichern (vorausgesetzt, die Bezugsgröße – in der Regel die Löhne – und somit die zu zahlenden Beiträge werden an die Inflation angepasst), gleichzeitig setzt es die Versicherten nur in einem begrenzten Umfang den Kapitalmarktrisiken aus. Die Wirtschaftskrisen der letzten Jahre haben die Bedeutung der Verlässlichkeit des Umlageverfahrens in der GRV nochmals sehr deutlich gemacht.

Ob die bisherige Erfolgsgeschichte des Systems der deutschen Alterssicherung auch in Zukunft Bestand hat, wird zunehmend auch von der Anpassung der Alterseinkommen in der zweiten und dritten Schicht abhängen. Diese ist nicht grundsätzlich und übergreifend gesetzlich gesichert und hängt derzeit erheblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, insbesondere der Finanz- beziehungsweise Kapitalmärkte, sowie im Fall der betrieblichen Altersversorgung unter anderem vom einzelwirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, bei dem der Versicherte beschäftigt war.

Die gegenwärtige Nichtberücksichtigung der Dynamisierung der Leistungen während der Bezugsphase angesichts der angestrebten wachsenden Bedeutung betrieblicher und privater Vorsorge birgt die Gefahr, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung in der Altersphase verfehlt wird und es zu einem steigenden Armutsrisiko kommt. Es spricht einiges dafür, dass davon insbesondere ältere Frauen betroffen sein werden.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Untersucht werden individuelle Entscheidungsprozesse

Prof. Dr. Ingo Bode, Universität Kassel:

„Der Zugang zu privater Altersvorsorge. Die Rolle von Netzwerk- und Beratungserfahrungen“

Ziel des Forschungsprojektes ist die Untersuchung individueller Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte.

Die Ausgangshypothese lautet, dass bei Sparentscheidungen, die grundsätzlich unter struktureller Unsicherheit getroffen werden müssen und die von hoher Langfristigkeit und Komplexität geprägt sind, nicht nur ein Nutzenkalkül zugrunde liegt, sondern hierbei auch soziale Erfahrungen relevant sind, die in Kontexten unabhängiger Beratung und privater Netzwerkkommunikation gesammelt werden.



Altersvorsorgeentscheidungen hängen mit sozialen Gelegenheitsstrukturen wie dem familiäres Umfeld und Freunden zusammen.

Es soll die Frage untersucht werden, in welcher Weise und in welchem Maße der Prozess der kommerziellen Vorsorgeberatung situationsabhängig ist beziehungsweise bei gleichen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen uneinheitlich verläuft. Für die Untersuchung dieser Frage bedarf es Erkenntnisse über Hintergrunderfahrungen und Erwartungen der Akteure. Es gibt empirische Hinweise dafür, dass Altersvorsorgeentscheidungen mit sozialen Gelegenheitsstrukturen (zum Beispiel familiäres Umfeld, Freunde) zusammenhängen. Entscheidungen für oder gegen ein bestimmtes Altersvorsorgeprodukt sind im Wesentlichen durch Umstände geprägt, die auf Basis aktuellen Wissens noch nicht bekannt sein können. Aus wirtschaftssoziologischer Sicht besteht die Auffassung, dass Entscheidungen unter Ungewissheit sehr stark durch soziale Parameter (zum Beispiel Vertrauensgesichtspunkte) beeinflusst werden. Diese zu untersuchen, ist das Anliegen des vorliegenden Projektvorhabens.

Das Empiriedesign des Projektes basiert auf sekundäranalytischen Untersuchungen, qualitativer Expertenbefragung (25 Gespräche mit neutralen Beratern mithilfe von halboffenen Interviewleitfäden) und standardisiertem Survey. Das anvisierte Sample besteht aus Universitätsangestellten sowie aus Personen mit Universitätsanbindung, die in der Vergangenheit infolge eigener Berufserfahrung oder über Partnerbeziehungen konkret mit Entscheidungssituationen zur privaten Altersvorsorge konfrontiert waren.

Nicht ökonomische Kalkulationen, sondern soziale Erfahrungen sind wesentlicher Faktor bei Vorsorgeentscheidungen

Wenn sich bereits bei dieser Gruppe spezifische soziale Erfahrungen (und nicht ökonomische Kalkulationen) als wesentlicher Faktor von Vorsorgeentscheidungen herausstellen sollten, dann ist zu vermuten, dass dieser Faktor generell einen starken Einfluss hat beziehungsweise in seinem Einfluss bei weniger informierten Akteuren sogar noch stärker zu gewichten ist. Diese Vermutung soll im Anschluss an die geplante Primärerhebung (standardisierte Befragung von rund 1.500 Personen) mithilfe einiger Indikatoren aus dem SAVE-Datensatz geprüft werden.



Im Fokus steht der Aspekt der Vergleichbarkeit und Vorbildfunktion für Deutschland.

Hoher Stellenwert der Altersvorsorgeinformationen in Schweden

Jährlich standardisierte Information der Anbieter von Riester-Renten wird befürwortet

Marlene Haupt, Prof. Dr. Werner Sesselmeier (Universität Koblenz-Landau): „Analyse der Altersvorsorgeinformation in Schweden“

Die Zielsetzung des Projektes war die Untersuchung der Ausgestaltung der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformationen in Schweden.

Dabei stehen die Inhalte und Berechnungsgrundlagen der schwedischen Informationsinstrumente zur Altersvorsorge sowie der Aspekt der Vergleichbarkeit und Vorbildfunktion für Deutschland im Fokus der Analyse. Letztlich sollte die Frage beantwortet werden, in welchem Umfang sich die schwedischen Informationsinstrumente auf das deutsche System der Alterssicherung übertragen lassen. Im Rahmen des Projektes sind Experteninterviews in Schweden durchgeführt worden.

In Schweden wird den Altersvorsorgeinformationen ein hoher Stellenwert für die individuelle Entscheidungsfindung der Versicherten beigemessen. Aus diesem Grund sind dort weitere umfangreiche Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Informationsinstrumente geplant. So soll beispielsweise die betriebliche Altersvorsorge bald in die regelmäßige Information der staatlichen Rentenbehörde integriert werden. Haupt/Sesselmeier befürworten im Ergebnis für Deutschland eine Verpflichtung der Anbieter von Riester-Renten, den Sparern jährlich eine standardisierte Information auszugeben, in der die zu erwartende Rente unter bestimmten einheitlichen Annahmen aufgeführt wird. Allerdings dürften sich hierbei spezifische Schwierigkeiten aufgrund der unterschiedlichen Durchführungswege der Riester-Rente (Versicherungen, Fonds, Banksparpläne, Wohn-Riester) ergeben.

Prof. Dr. Paul Erker (LMU München), PD Dr. Dierk Hoffmann (Universität Potsdam):

„Erstellung einer Expertise zur Sicherung und Archivierung von historisch bedeutenden Dokumenten der Deutschen Rentenversicherung“

Die Untersuchung sieht vor, anhand exemplarischer Erhebungen zu ermitteln, welche historische Bedeutung den vorhandenen Dokumentgruppen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung zuzuschreiben ist. Diese Erhebungen erfolgen in enger Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern bei den Trägern für die Dokumentenregistratur und -archivierung.

Im Ergebnis soll ein Überblick gewonnen werden, um folgende Fragen zu klären:

1. In welchem Umfang sind bei den Trägern Versichertenakten, Generalakten und weitere Unterlagen vorhanden, insbesondere Material, bei dem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind? In erster Linie kommen für die Erhebung folgende Geschäftsbereiche und Abteilungen infrage: Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen, Leistungen, Rehabilitation, Sozialmedizin, Kliniken, Organisation und Datenverarbeitung, Finanzen, Personal, Prüfdienst, Grundsatz- und Querschnittsaufgaben.



Welche historische Bedeutung ist den vorhandenen Dokumentgruppen zuzuschreiben?

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

2. Welche Zeiträume sind über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus durch das vorhandene Material überliefert, welche Bestände bereits vernichtet?
3. Wie ist der Überlieferungszustand des Aktenmaterials, wie steht es um weitere Quellengattungen wie Quittungskarten, medizinische Unterlagen, alte Wirtschaftsbücher, Fotos, Filme?
4. Wie ist der Stand der digitalen Archivierungsprojekte in der Deutschen Rentenversicherung, und welche Folgen ergeben sich daraus für eine Dokumentenarchivierung aus archivfachlicher und geschichtswissenschaftlicher Sicht?
5. Welche Problemstellungen ergeben sich aus der Archivierung von Versicherungs- und Rentenunterlagen, wenn zugleich ein schneller Zugriff für die Sachbearbeitung gewährleistet sein muss? Welche Lösungen bieten sich an?
6. Welche Dokumente zur Geschichte der Rentenversicherung sind bereits in staatlichen Archiven, vor allem dem Bundesarchiv und den Länderarchiven, vorhanden, und welche Erfahrung haben die Träger der Deutschen Rentenversicherung in der Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven gemacht?

Prof. Dr. Ute Klammer, Antonio Brettschneider (Universität Duisburg-Essen): „Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter – eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssicherungspolitik“



Aktuell beziehen rund 2,6 Prozent im Alter von 65 und mehr Jahren die Grundsicherung.

Lebensverläufe und Altersvorsorgebiografien der Betroffenen werden analysiert

Aktuell beziehen rund 436.000 Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren die Grundsicherung im Alter; dies entspricht in etwa 2,6 Prozent der entsprechenden Altersgruppe. Angesichts der veränderten rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist für die Zukunft jedoch eine deutliche Zunahme unzureichender eigenständiger Alterseinkommen zu erwarten. Die Entwicklung ursachenadäquater und zielführender politischer Strategien zur Vermeidung zukünftiger Unterversorgung im Alter stellt daher eine zentrale sozialpolitische Herausforderung für die nächsten Jahre dar.

Ziel des Forschungsprojektes ist die typisierende Rekonstruktion und Analyse von „prekären“ Lebensverläufen und Altersvorsorgebiografien, die im Ergebnis zu einer Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter geführt haben. Ausgehend von der Gruppe der aktuell grundsicherungsbedürftigen Personen im Alter zwischen 65 und 75 Jahren (Geburtsjahrgänge 1938–1947) sollen retrospektiv die charakteristischen Merkmale der Lebensverläufe und Altersvorsorgebiografien der Betroffenen rekonstruiert und analysiert werden, um auf diese Weise verallgemeinerbare Konstellationen, Muster und Determinanten der Grundsicherungsbedürftigkeit und finan-

ziellen Abhängigkeit im Alter zu ermitteln. Im Sinne einer ganzheitlichen, lebenslauforientierten Betrachtung wird dabei das Wechselspiel der verschiedenen Dimensionen des individuellen Lebensverlaufs vor dem Hintergrund institutioneller Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Normsetzungen in den Blick genommen.

Das Projekt gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Bausteine:

„Typische“ Biografiemuster und Risikogruppen werden herausgearbeitet

→ Zur Vorstrukturierung des Untersuchungsfeldes werden in einem ersten Schritt auf der Grundlage der bestehenden theoretischen und empirischen Literatur „typische“ Biografiemuster und Risikogruppen herausgearbeitet, die mit einem erhöhten Risiko unzureichender Alterseinkünfte verbunden sind.

Durchführung von Interviews

→ In einem zweiten Schritt sollen circa 40 qualitativ-problemzentrierte Interviews mit ausgewählten grundsicherungsbedürftigen beziehungsweise finanziell abhängigen Personen der Geburtsjahrgänge 1938–1947 durchgeführt werden.

Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Reformvorschläge der letzten Jahre werden diskutiert

→ Auf der Grundlage der empirisch ermittelten Ergebnisse werden in einem dritten Schritt die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die in der politischen und akademischen Diskussion der letzten Jahre vorgelegten Reformvorschläge im Hinblick auf ihre sicherungspolitischen Konsequenzen für die verschiedenen von Grundsicherungsbedürftigkeit beziehungsweise finanzieller Abhängigkeit bedrohten Personengruppen und ihren typischen Lebensverlaufsmustern diskutiert.



Zahlreiche Veränderungen in der Institution der Witwen-/Witwerrente.

Prof. Kirsten Scheiwe (Universität Hildesheim), Prof. Dr. Karin Kurz (Universität Göttingen):

„100 Jahre Witwenrenten – (k)lein Auslaufmodell?“

Im Zentrum des Projekts steht die interdisziplinäre Analyse der sich wandelnden normativen Begründungen und sozialpolitischen Ziele der nunmehr 100-jährigen Institution der Witwen-/Witwerrente seit ihrer Entstehung 1911.

Ausgangspunkt ist die institutionentheoretisch begründete Annahme, dass der gut 100-jährige inkrementelle Reformprozess durch die zahlreichen Veränderungen der Institution der Witwen-/Witwerrente und daneben durch die Schaffung neuer, ergänzender Alterssicherungsinstrumente zu einem äußerst widersprüchlichen „Mix“ von normativen Zielen, Leitbildern und Verteilungswirkungen für unterschiedliche Gruppen geführt hat, die einer wissenschaftlichen Klärung bedürfen.

Im Mittelpunkt stehen rechts- und sozialgeschichtliche Perspektiven sowie verfassungsrechtliche Fragen

In diesem Projekt stehen rechts- und sozialgeschichtliche Perspektiven sowie die rechtssystematischen, insbesondere verfassungsrechtlichen Fragen im Mittelpunkt.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Grundlagen für eine wissenschaftlich informierte Diskussion sollen geschaffen werden

Die normativen Ziele und veränderten Leitbilder sowie die sozialpolitische Bedeutung der Witwen-/Witwerrenten für die Alterssicherung unterschiedlicher Gruppen und ihre Verteilungswirkungen werden untersucht. Die rechtliche Ausgestaltung und Veränderung dieser Institution unter rechtssystematischen und verfassungsrechtlichen Aspekten analysiert und bewertet. Dadurch sollen Grundlagen für eine wissenschaftlich informierte Diskussion von Gestaltungsoptionen jenseits von Stereotypen geschaffen werden. Dies erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Rechts- und Sozialwissenschaften.

**Prof. Dr. Michael Ortmann (Beuth Hochschule für Technik Berlin):
„Kostenkennziffern für die Riester-Rente“**

Zusammenfassung des Abschlussberichts:



Verträge sinnvoll miteinander verglichen werden.

Riester-Verträge können nur in der Ansparphase sinnvoll miteinander verglichen werden. Denn für Riester-Banksparpläne und Riester-Fondssparpläne werden die Konditionen zur Verrentung des gebildeten Kapitals nicht zu Vertragsbeginn, sondern erst bei Renteneintritt vertraglich festgelegt.

Anhand der klassischen Riester-Rente wurde gezeigt, dass sich die Einzahlungen in der Ansparphase vollständig in Sparbeiträge und Kostenbeiträge zerlegen lassen. Risikoprämien werden nur in der Rentenbezugszeit kalkuliert. Deshalb sind auch Riester-Versicherungen in der Zeit bis zum Renteneintritt reine Kapitalanlageprodukte. Verschiedene Riester-Verträge unterscheiden sich in der Ansparphase nur in den zugrunde liegenden Kosten und dem Wachstum des zu bildenden Kapitals.

Zur Verdichtung der Kosteninformationen bedarf es geeigneter Kennzahlen

Eine Einzelaufstellung der Kosten eines Riester-Vertrages kann dem Verbraucher keinen wirklichen Überblick vermitteln, da die Ausgestaltung derselben mannigfaltige Formen annehmen kann. Zur Verdichtung der Kosteninformationen bedarf es deshalb geeigneter Kennzahlen.

Für die Ansparphase wurden verschiedene Kostenkennzahlen analysiert. Absolute Angaben in Euro, wie das gebildete Kapital, die Gesamtkostenbelastung oder der Kosteneffekt sind aus theoretischer Sicht nachteilig zu bewerten, verfügen aber über einen anschaulichen Informationsgehalt für den Sparer.

Unter den relativen Kenngrößen ist die Gesamtkostenquote eher ungeeignet, da sie Abschlusskosten, Transaktionskosten und erfolgsabhängige Vergütungen ignoriert. Die Kostenquote basiert auf dem Verhältnis des gebildeten Kapitals mit und ohne Kostenbelastung. Sie drückt somit die Leistungsminde- rung eines Riester-Vertrages durch die Kostenbelastung anhand einer Prozentzahl aus. Die Kostenquote hat den Nachteil, dass sie recht sensitiv auf das zu prognostizierende Wachstum des Vorsorgekapitals reagiert.

Kennzahlen ergeben gemeinsam kein robustes Bild der Kostensituation

Die Reduktion der Rendite ist definiert als Differenz der Sparbeitragsrendite und der effektiven Rendite. Sie hat den Nachteil, dass sie nicht robust ist gegenüber Änderungen des Rentenbeginns. Außerdem hängt die Höhe der Renditeminderung ebenfalls von der vorgegebenen Sparbeitragsrendite ab: Die Wertschwankungen sind zwar absolut klein, aber relativ groß. Ferner hat die Reduktion der Rendite den Nachteil, dass ihre absoluten Werte so klein sind, dass Verbraucher geneigt sein könnten, etwaige Unterschiede, die bei einem Produktvergleich auftreten, zu ignorieren.

Keine Kennzahl konnte somit vollends überzeugen. Für die Praxis wäre es deshalb dienlich, eine Auswahl verschiedener Kostenkennzahlen auszuweisen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die dargestellten Kennzahlen auch gemeinsam kein robustes Bild der Kostensituation liefern können.

Für die Auszahlungsphase wurden einige Kennzahlen diskutiert, die als Verallgemeinerung der oben genannten Maße angesehen werden können. Eine Besonderheit dabei ist, dass in der Rentenbezugszeit geeignete Sterbewahrscheinlichkeiten in die Berechnungen einbezogen werden müssen.

Dr. Constanze Janda, G.G.S. (Leuven):

„Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1990“

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung beruhen auf verschiedenen Prinzipien. Während Erstere als Bestandteil der Sozialversicherung auf die Sicherung der Arbeitnehmer im Falle der Verwirklichung sozialer Risiken wie „Langlebigkeit“ und „Invalidität“ ausgerichtet ist, stellt sich Letztere als Ausprägung der dienstherrlichen Fürsorgepflicht dar. Trotz dieser unterschiedlichen Ausrichtung stehen gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung in Anbetracht des demografischen Wandels vor ähnlichen Herausforderungen.



Vordringliches Ziel jeder Reform ist die Finanzierbarkeit der Alterssicherungssysteme.

Maßnahmenmix in der GRV steht Absenkung des Versorgungsniveaus der Beamtenversorgung gegenüber

Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung der Leistungsberechtigten, der potenziell eine abnehmende Zahl von Beitrags- oder Steuerzahlern gegenübersteht, ist die nachhaltige Finanzierbarkeit der Alterssicherungssysteme vordringliches Ziel jeder Reform. Während eine Bewältigung der Herausforderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Maßnahmenmix angestrebt wird, der Defizite sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite ausgleichen soll, wird in der Beamtenversorgung offensichtlich nur mit einer Absenkung des Versorgungsniveaus reagiert. Zwar ergaben sich durch steuerrechtliche Änderungen auch Änderungen der Einnahmen der öffentlichen Haushalte; durch das Non-Affektationsprinzip ist eine Identifizierung beziehungsweise Zuschreibung einzelner Einnahmen zu spezifischen Ausgaben aber nicht möglich.

Das angestrebte Forschungsvorhaben möchte vor diesem Hintergrund erstens der Frage nachgehen, ob die in der gesetzlichen Rentenversicherung

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Können stattgefunden Reformaten wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden?

stattgefundenen Reformaten bezogen auf die Absicherung im Falle der Langlebigkeit und der Invalidität wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden können. Zweitens werden die seit 1990 in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Beamtenversorgung erfolgten Reformaten erfasst und verglichen.

Die Frage der wirkungsgleichen Übertragung der Reformaten der Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung sowie der Vergleich der Reformaten sind sowohl in juristischer Hinsicht auf die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit als auch empirisch in der ökonomischen als auch der soziologischen Dimension zu bewerten.



Erhebliche Auswirkungen der Krise auf die Alterssicherungspolitik in Europa.

Machtzuwachs der EU-Kommission im Zuge der Krise

Prof. Dr. Johannes Varwick (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg): „Die ‚Europäisierung‘ der Rentenpolitik in Europa vor dem Hintergrund der Krise“

Zusammenfassung der Studie:

Die gegenwärtige Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die Alterssicherungspolitik in Europa, diese sind aber bislang weitestgehend auf die „Krisenländer“ begrenzt. Eine Harmonisierung/Konvergenz der Alterssicherungspolitiken in Europa ist nicht in Sicht; solange die Mitgliedstaaten „ihre Hausaufgaben machen“, bleiben nationale Handlungsspielräume erhalten.

Als zentrale Veränderungen werden die Themen „Intergouvernementalisierung“, „Differenzierung“ und die „Verbindlichkeitsdebatte“ identifiziert. Intergouvernementale Politikmuster haben dabei auf der einen Seite die klassische Gemeinschaftsmethode mit einer starken Rolle der EU-Kommission überlagert, im Zuge der Krise ist es andererseits durchaus zu einem Machtzuwachs der Kommission gekommen, innerhalb der Kommission hat insbesondere die DG ECFIN an Bedeutung gewonnen. Die Verbindlichkeit gemeinsam vereinbarter Regeln im Rahmen der neuen Economic Governance wird unterschiedlich eingeschätzt. Die Mehrzahl der involvierten Akteure geht davon aus, dass die Regeln infolge der Krise und der daraus entstandenen Reformaten diesmal in dem Sinne bindend sind, dass sozialpolitische Ziele stärker dem Zwang zur Haushaltskonsolidierung untergeordnet werden.

Hinsichtlich der Europäisierungstheorien sind keine unmittelbaren verbindlichen Neuregelungen zu erwarten

Welche Koordinierungsinstrumente wie die OMK werden in der bestehenden Form durchgehend als faktisch bedeutungslos betrachtet, werden allerdings nicht zuletzt aufgrund institutioneller Eigeninteressen formal aufrechterhalten und haben auch als Koordinierungsinstrument zwischen Eurogruppe und EU-27 einen gewissen Wert. Hinsichtlich der Rückbindung an die hier herangezogenen Europäisierungstheorien sind keine unmittelbaren verbindlichen Neuregelungen originär sozial- oder rentenpolitischer Art zu erwarten, aber es ist von einer gewissen Machtverschiebung zwischen den Akteuren und durchaus auch von einem „Soft Framing“ durch den Blick über Grenzen („Policy Learning“, mit oder ohne OMK) und teilweise gemeinsame, zumindest parallele Diskurse auszugehen.

Mitgliedstaaten reagieren sensibel auf äußere Einflüsse auf ihre Sozialsysteme

Insgesamt ist von mehr (indirektem) Einfluss, als öffentlich thematisiert beziehungsweise eingestanden wird, auszugehen, da viele Mitgliedstaaten sehr sensibel auf äußere Einflüsse auf ihre Sozialsysteme reagieren und eine verstärkte europäische Beeinflussung dementsprechend unpopulär ist. Der „Goodness-of-fit-Ansatz“ hat sich bestätigt: Deutsche rentenpolitische Ziele und Mittel sind bisher weitgehend im Einklang mit europäischen, daher ist an dieser Stelle wenig Wandel zu konstatieren.

Einfluss europäischer Alterssicherungspolitik auf Deutschland noch schwach

Im Falle Deutschlands ist im Politikfeld Alterssicherungspolitik der Einfluss der europäischen Ebene noch schwach, auf die Krisenländer aber durchaus substantiell. Dadurch verändern sich allerdings die zugrunde liegenden Mechanismen und Machtverhältnisse, was angesichts steigender Verbindlichkeit, insbesondere der Haushaltskonsolidierung, sukzessive auch auf Deutschland zurückfallen könnte.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Neben der projektbezogenen Förderung vergibt das FNA an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Stipendien für Forschungsvorhaben, die zugleich der Erlangung eines akademischen Grades dienen. Gefördert werden Forschungsprojekte aus verschiedenen Fachgebieten, die sich mit dem Thema Alterssicherung befassen und einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion erwarten lassen.

Im Jahr 2012 wurden folgende Stipendien aus FNA-Mitteln gefördert:

- „Veränderungen der Lebenslage im Übergang zum Ruhestand“ (Andreas Ebert)
- „Atypische Beschäftigung und Rentenreformen in Deutschland“ (Magnus Brosig)
- „Die Entsendung von Arbeitnehmern und Selbstständigen unter besonderer Berücksichtigung der VO (EG) 883/2004“ (Kathrin Kruse)
- „Die Invalidenrente in der SBZ/DDR. Systematische Einordnung und praktische Anwendung (1945–1989)“ (Carolin Wiethoff)
- „Wertbegriffe der Alterssicherung – eine vergleichende Analyse der Begriffsverwendung in wohlfahrtsstaatlichen Legitimationsdebatten“ (Jonas Friedrich)
- „Einkommensungleichheit: Dynamik und Lebenszyklus“ (Holger Lüthen)
- „Der Zusammenhang von Erwerbsbiografie und sozioökonomischer Lage im Alter im internationalen Vergleich“ (Katja Möhring)
- „Soziale Ungleichheit und Erwerbsminderungsberentung“ (Janine Lange)

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Andreas Ebert

„Veränderungen der Lebenslage im Übergang zum Ruhestand“

Die Promotion hat als Ziel die Veränderungen verschiedener Lebenslagedimensionen zu analysieren. Genannt sind hier das Einkommen, der Lebensstandard, soziale Netzwerke und die Partizipation an sozialen Aktivitäten im höheren Alter. Insbesondere soll die Dynamik sozialer Ungleichheitsdimensionen im Übergang zum Ruhestand in einer echten Verlaufsperspektive untersucht werden.

Auskunft über die innere Differenzierung des Alternsprozesses sollen die Antworten auf die folgenden Fragen geben:

- Wie verändern sich die Lebenslagedimensionen im Verlauf individuellen Alterns?
- Kommt es zu interindividuell differenziellen Veränderungen?
- Und welche Rolle spielt die Statuspassage des Übergangs in den Ruhestand bei der individuellen Veränderung von Lebenslagen?

Als Datengrundlage dient dem Forschungsvorhaben das Sozio-oekonomische Panel des DIW. Methodisch soll die Analyse der differenziellen Veränderungsprozesse mit einem Multilevel-Regressionsverfahren erfolgen.



Magnus Brosig

„Atypische Beschäftigung und Rentenreformen in Deutschland“

Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens ist die Annahme, dass die gesetzliche Rentenversicherung systembedingt hauptsächlich für Personen konstruiert sei, die dem ideellen Leitbild des „Normalarbeitsverhältnisses“ entsprechen, also während eines ganzen Erwerbslebens (bei bestenfalls kurzen Unterbrechungen) einer sozialversicherungspflichtigen abhängigen Beschäftigung in Vollzeit und unbefristet nachgehen. Gerade nach den Reformen der vergangenen Jahre, die das ohnehin nur moderate Niveau der gesetzlichen Rente weiter sinken ließen, würden aber „atypisch“, also etwa in Teilzeit, befristet, geringfügig oder in Leiharbeit Beschäftigte Gefahr laufen, keine ausreichende Altersvorsorge aufbauen zu können.

Ziel der angestrebten Dissertation ist es nun in einem ersten Schritt, durch eine umfangreiche Datenanalyse das tatsächliche Ausmaß des skizzierten Problems in Deutschland in den Blick zu nehmen.

Auf diese quantitative Untersuchung folgt in einem zweiten Teil die intensive Auseinandersetzung mit möglichen Reformen, wobei sowohl Maßnahmen in den Blick genommen werden sollen, die sich innerhalb des etablierten GRV-Modells bewegen (beispielsweise eine steuerfinanzierte Aufstockung von Beitragszahlungen), als auch solche, die das Ziel der Armutsvermeidung „extern“ zu verwirklichen suchen – darunter fielen etwa die verbreiteten Vorschläge zur bedingungslosen Gewährung einer Grundrente.

Hauptziel dieses Abschnitts – und schließlich der gesamten Dissertation – ist nicht nur die Bewertung repräsentativ ausgewählter Reformentwürfe nach ihrer Wirksamkeit und „Passgenauigkeit“ hinsichtlich der identifizierten Problemgruppen (also die Klärung der „Wünschbarkeit“, sofern die Armutsvermeidung im Alter der Erwerbstätigkeit nachgelagert bleiben soll), sondern gerade auch die Beschäftigung mit der finanziellen und politischen Machbarkeit.

Kathrin Kruse

„Die Entsendung von Arbeitnehmern und Selbstständigen unter besonderer Berücksichtigung der VO (EG) 883/2004“

Ziel des Projektes ist die Diskussion und Klärung der offenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung entsandter Arbeitnehmer und Selbstständiger im Rahmen der VO (EG) 883/2004. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 48 AEUV) sowie den grundsätzlichen Regelungen des deutschen Sozialversicherungsrechts wie das Wohnsitz- und Beschäftigungslandprinzip sollen verschiedene Fallgruppen untersucht werden.

Das Kernstück der Arbeit stellt die Diskussion der Problematik der Entsendung unter Regelungen des supranationalen Bereichs (insbesondere VO (EG) 883/2004) dar. Genannte Problembereiche sind hier die Anstellung zum Zwecke der Entsendung, sogenannte Ortskräfte, Kettenentsendung sowie eine zeitweilige Rückkehr.

Weiter widmet sich die Arbeit der Bedeutung der Ausstrahlung und Einstrahlung gemäß §§ 4,5 SGB IV in Abgrenzung zur genannten VO. Des Weiteren soll ebenfalls in Abgrenzung zur VO (EG) 883/2004 untersucht werden, welche Rolle hier bilaterale Abkommen und internationale Konventionen spielen.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Carolin Wiethoff

„Die Invalidenrente in der SBZ/DDR. Systematische Einordnung und praktische Anwendung (1945–1989)“

Das Projekt widmet sich der Untersuchung und Beschreibung der konkreten Lebenswirklichkeit von Invalidenrentnern in der DDR. Forschungsfragen der Arbeit sind, wie in der DDR mit Arbeitsunfähigen umgegangen wurde und welche Rückschlüsse dies auf das dortige Gesellschaftssystem und Menschenbild zulässt. Welchen Wert hatten in einem solchen System die Faktoren Gesundheit und Arbeitsfähigkeit?

Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen und deren Umsetzung soll nach der sozialen Wirklichkeit von Invalidenrentnern gefragt werden. Beispielsweise ist dies die medizinische Begutachtung oder die Möglichkeit einer Rehabilitation im Kontext einer betrieblichen Sozialpolitik als Bestandteil einer (gescheiterten) sozialistischen Arbeitsgesellschaft. Als Fallbeispiel dient das Eisenhüttenkombinat Ost (EKO). Das Forschungsvorhaben stützt sich vor allem auf die Akten des Bundesarchivs Lichterfelde, des Landeshauptarchivs Potsdam und des Unternehmensarchivs der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, der Rechtsnachfolgerin des EKO.



Jonas Friedrich

„Wertbegriffe der Alterssicherung – eine vergleichende Analyse der Begriffsverwendung in wohlfahrtsstaatlichen Legitimationsdebatten“

Der Grundgedanke der Arbeit ist, dass politische Diskurse bestimmten Strukturen folgen und dass öffentliche Legitimation von politischen Entscheidungen vor allem durch den diskursiven Einsatz von Wertbegriffen erzielt werden kann. Aus diesem Grund sollen Wertbegriffe und ihre Eigenschaften als Untersuchungsgegenstand gelten und ihre begriffsgeschichtliche Entwicklung untersucht werden. Das Ziel der Arbeit ist, ein Wörterbuch potenzieller Hegemonialbegriffe zu erstellen, das die wichtigsten Wertbegriffe des Alterssicherungsdiskurses auflistet und ihre diskursiven Eigenschaften beschreibt. Als Eigenschaften gelten in diesem Zusammenhang die quantitative Bedeutung der Begriffe im Alterssicherungsdiskurs (Dominanz), die politische Einordnung der Begriffe (Position) und die qualitative Bedeutung der Begriffe im Diskurs (Vetopotenzial).

Die Zielsetzung dieser Arbeit liegt in der Identifikation alterssicherungspolitischer Schlüsselbegriffe und den aus ihnen gebildeten Legitimationsstrategien. Die Hoffnung ist, dass sich aus der Analyse länderbezogene Diskursprofile ableiten lassen, das heißt nach Ländern geordnete alterssicherungspolitische Wörterbücher, die im zeitlichen Längsschnitt anzeigen können, mit welchen Akteuren und mit welchen Themen die Begriffe in besonders starker Verbindung stehen.



Holger Lüthen

„Einkommensungleichheit: Dynamik und Lebenszyklus“

Die Ungleichheit von Lebenseinkommen misst sowohl die Ungleichheit in der Erwerbsphase als auch die Ungleichheit in der Ruhestandsphase und ist somit ein valider Indikator für individuelle Teilhabe innerhalb der Gesellschaft. Im Hinblick auf zunehmend heterogene Erwerbsbiografien steht Lebenseinkommensungleichheit gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in direkter Relation zu Themen wie der Zukunftssicherheit umlagefinanzierter Renten und der Altersarmut. Bisher wird Einkommensungleichheit zumeist im Querschnitt oder über kurze Zeiträume untersucht.

Im Rahmen dieses Projekts soll die bisherige empirische Analyse durch eine Untersuchung der langen Frist erweitert werden. Um die Dynamik individueller Erwerbsbiografien vollständig erfassen zu können, ist eine solche Perspektive unabdingbar. Es soll ergründet werden, wie die Verteilung von Lebenseinkommen und die Volatilität der Einkommen über den gesamten individuellen Lebenszyklus hinweg aussieht. Berechnet werden auch Aufstiegschancen innerhalb der Gesellschaft, die ein zentraler Indikator für Chancengleichheit sind und für die soziale Kohäsion und die Akzeptanz einer sozialen Marktwirtschaft eine wichtige Prämisse darstellen.

Ein weiteres Ziel ist die Einbeziehung von Determinanten wie dem Bildungsniveau und deren Auswirkungen auf Einkommensvolatilität und -ungleichheit im Lebenszyklus.



Katja Möhring

„Der Zusammenhang von Erwerbsbiografie und sozioökonomischer Lage im Alter im internationalen Vergleich“

Grundlegende Forschungsfrage des Promotionsprojekts ist, wie der Zusammenhang von individuellem Lebensverlauf und sozioökonomischer Lage im Alter durch die Institutionen der Lebenslaufpolitik des Wohlfahrtsstaats und deren Reformen vermittelt wird. Die sozioökonomische Lage im Alter resultiert aus einem Zusammenspiel von Entwicklungen im individuellen Lebensverlauf sowie den Institutionen und Regelungen des Wohlfahrtsstaats.

Gegenwärtig durchlaufen sowohl die Alterssicherungssysteme als auch die Erwerbsbiografien in europäischen Wohlfahrtsstaaten einen Wandlungsprozess, der Auswirkungen auf die sozioökonomische Lage älterer Personen hat. Erstens wurden in vielen Ländern Europas Reformen der Altersvorsorge vorgenommen. Dabei erfolgten Kürzungen der staatlichen Rentenleistungen im Wesentlichen durch eine Stärkung privater Elemente der Altersvorsorge sowie durch einen Abbau von Frühverrentungsmöglichkeiten.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Zweitens sind individuelle Erwerbsverläufe einem Wandel unterworfen, der eine Zunahme von instabilen, wechselhafteren Karrieren sowie eine stärkere Verbreitung von prekären Beschäftigungsverhältnissen beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das Promotionsprojekt mit dem Zusammenhang von Erwerbsverlauf und sozioökonomischer Lage im Alter im internationalen Vergleich und analysiert insbesondere den Einfluss sozialstaatlicher Institutionen und Reformen.

Das Projekt ist kumulativ angelegt und untersucht in vier Artikeln schrittweise verschiedene Facetten des Zusammenhangs von Lebensverlauf und Altersphase.



Janine Lange

„Soziale Ungleichheit und Erwerbsminderungsberentung“

Die Absicherung des Invaliditätsrisikos in der Rentenversicherung ist ein viel diskutiertes Thema. Es geht in der Dissertation um die Frage nach dem Einfluss der Beschäftigungsverhältnisse und der individuellen Erwerbsbiografie bezüglich des Risikos der Frühberentung aufgrund einer festgestellten Arbeitsunfähigkeit.

Der Fokus des Forschungsvorhabens soll in der Identifizierung musterhafter Erwerbsverläufe bestehen, die in die Erwerbsminderung (EM) führen.

Weiterhin wird beabsichtigt, die wichtige Fragestellung zu klären, ob und wenn ja, welche spezifischen Erwerbsbiografiemuster beziehungsweise -typen für EM-Fälle erkennbar sind, und inwiefern sich diese unterscheiden beziehungsweise welche konkreten Statuspassagen und damit Dynamiken im Lebenslauf zu verzeichnen sind. Im Zuge der Aufdeckung und Evaluierung von Berufsverläufen wird zudem ein Vergleich der Erwerbsbiografien beziehungsweise ihrer Segmente von Erwerbsminderungsrentnern angestrebt mit jenen von Erwerbstätigen und Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, das heißt, die nicht krankheitsbedingt aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Arbeit besteht in der Erschließung beruflicher und betrieblicher Faktoren, die das Risiko erhöhen, eine Erwerbsminderungsrente zu beziehen.

Das Promotionsvorhaben widmet sich mittels eines quantitativen Zugangs dem Thema der vertikalen wie horizontalen sozialen Ungleichheit und dem Risiko der Erwerbsminderungsberentung. Der Fokus der Arbeit besteht dabei in der Auswertung des BASiD-Datensatzes (Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007).

Die beiden Publikationsorgane der Deutschen Rentenversicherung, insbesondere für die Kommunikation wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung, sind die Zeitschriften „DRV“ und „RVaktuell“. Folgende Beiträge von externen Wissenschaftlern und Referenten an FNA-Veranstaltungen sowie von Mitarbeitern des FNA wurden 2012 dort publiziert:

DRV 1/2012

- Invalidität als versichertes Risiko in den Alterssicherungssystemen Europas, Prof. Dr. Dr. h. c. Eichenhofer, Jena
- Invalidität und Armut, Prof. Dr. Richard Hauser, Frankfurt am Main
- Wie lässt sich das Invaliditätsrisiko in der zweiten Säule der Alterssicherung abdecken?, Frank-Henning Florian, Wiesbaden

DRV 2/2012

- Altersvorsorgeinformationen in Schweden – ein Vorbild für Deutschland?, Marlene Haupt, München/Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Landau

DRV 3/2012

- Alterssicherung in der aktuellen Schulden-, Währungs- und Finanzmarktkrise; Tagungsbericht des EISS-Workshop in Erkner

RVaktuell 3/2012

- Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System – FNA-Jahrestagung 2012 zum Thema Invalidität am 26. und 27. Januar 2012 in Berlin, Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

RVaktuell 10/2012

- Tagungsbericht zum Graduiertenkolloquium 2012 am 5. und 6. Juli 2012 in Berlin, Peter Heller, Berlin

- Außerdem erschien im Luchterhand Verlag die 2. überarbeitete Auflage des „Handbuchs der gesetzlichen Rentenversicherung“. Herausgeber sind wieder die FNA-Beiratsmitglieder Prof. Dr. Eichenhofer, Dr. Rische und Prof. Dr. Schmähl.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat

Der FNA-Beirat ist das zentrale Beratungsforum für Forschungsvorhaben und die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsmaßnahmen im FNA. Der FNA-Beirat gibt Empfehlungen für Forschungsschwerpunkte und spricht Empfehlungen zur Förderung von beantragten Forschungsprojekten aus. Vom Beirat können auch Empfehlungen für eine Ausschreibung oder Vergabe von Projekten abgegeben werden. Außerdem werden im Beirat Begutachtungen in Bezug auf Forschungsprojekte, Forschungspreise und Stipendien durchgeführt. Zwischenberichte von länger andauernden Projekten werden ebenfalls im Beirat beraten.

Im Jahre 2012 tagte der FNA-Beirat am 27. Januar und am 6. Juli.

Die Beiratsmitglieder sind vonseiten der Rentenversicherung Annelie Buntenbach, Alexander Gunkel, Elisabeth Häusler, Karl-Heinz Katzki, Dr. Hartmann Kleiner, Dr. Wolfgang Kohl, Dr. Axel Reimann sowie Dr. Herbert Rische.

Vonseiten der Wissenschaft gehören dem Beirat Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Prof. Dr. Ulrich Becker, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Prof. Dr. Ute Klammer, Prof. Lutz Leisering Ph. D., Prof. Dr. Winfried Schmähl, Prof. Dr. Viktor Steiner sowie Prof. Dr. Andreas Wagener an.

Vertreter der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2012

Annelie Buntenbach
Alexander Gunkel
Elisabeth Häusler
Karl-Heinz Katzki
Dr. Hartmann Kleiner
Dr. Wolfgang Kohl
Dr. Axel Reimann
Dr. Herbert Rische

Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2012

Prof. Dr. Gerhard Bäcker
Prof. Dr. Ulrich Becker
Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer
Prof. Dr. Ute Klammer
Prof. Lutz Leisering Ph. D.
Prof. Dr. Winfried Schmähl
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Andreas Wagener

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Prof. Dr. Gerhard Bäcker

1947	geboren in Wülfrath/Rheinland Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln
bis 1977	Assistent am Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
1977–1995	Wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf
1981	Promotion an der Universität Bremen
1995–2002	Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
ab Wintersemester 2002–2012	Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Soziologie des Sozialstaates, an der Universität Duisburg-Essen
2004–2010	Dekan der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
	Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Soziologie des Sozialstaates, Wohlfahrtsstaatsvergleiche, Ökonomische Grundlagen und Finanzierung des Sozialstaates, Alterssicherung und Generationen- beziehungen, Arbeitsmarkt, Armut und Ausgrenzung. Verantwortlich für das sozialpolitische Informations- portal www.sozialpolitik-aktuell.de
ab 2012	Fellow am IAQ



Prof. Dr. Ulrich Becker

1960	geboren in Sande (Kreis Friesland)
1970–1979	Oberschule in Bergisch Gladbach
1979–1984	Studium der Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg
1984	Erstes juristisches Staatsexamen
1984–1986	Zivildienst in Würzburg
1986–1989	Praktikum im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg
1989	Zweites juristisches Staatsexamen
1989	Promotion zum Dr. iur. utr. an der Universität Würzburg
1989–1991	Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Italien: Master-Programm (DAAD-Stipendiat); Forschungsassistent; Diplom über vergleichende europäische und internationale Rechtsstudien (LL.M.)
1991–1994	Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer
1994	Habilitation durch die Juristische Fakultät der Universität Würzburg in Öffentlichem Recht, Europäischem Recht und Sozialrecht
1994–1995	Professor für Öffentliches Recht in Regensburg
1995–1996	Professor für Öffentliches Recht in Greifswald
April 1996 bis August 2002	Ordentlicher Professor an der Universität Regensburg und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht
November 1999 bis Februar 2000	Emile-Noël-Fellow an der Harvard Law School
seit April 2002	Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit September 2002	Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit Oktober 2002	Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer

1950	geboren
1969	Reifeprüfung
1969–1971	Zivildienst in Dornstadt (Landkreis Ulm) und Tübingen in der Alten- und Querschnittsgelähmtenpflege
1971–1975	Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissen- schaft an den Universitäten Tübingen (bis Sommersemester 1972) und Saarbrücken (ab Wintersemester 1972/73)
1973–1975	Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes
1975	Erste juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
1975–1978	Referendardienst in Saarbrücken; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Günther Jahr)
1978	Zweite juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
12.07.1979	Promotion zum Dr. jur. an der Universität des Saarlandes („Leitende Angestellte“ als Begriff des Unternehmensrechts)
1980–1982	Angestellter, seit 07.11.1980 Regierungsrat im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Aufgabenstellung: Vorbericht- erstatter am Bundessozialgericht
1982–1989	wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht München. Aufgabengebiete: internationales Sozialrecht, Sozialrecht der USA und Kanadas
18.02.1987	Habilitation durch die Rechts- und Wirtschaftswissen- schaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
1989–1997	Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und Sozialrecht an der Universität Osnabrück
seit 01.04.1997	Lehrstuhl für Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
18.10.2003	Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universi- tät Göteborg
Oktober 2009– September 2011	Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller Universität Jena



Prof. Dr. Ute Klammer

1963	geboren in Köln
1973–1982	Gymnasium Hürth, Abitur: 1982
ab 1982/83	Germanistik, Philosophie und Pädagogik (Erststudium), Universität Köln
ab 1984	Wirtschaftswissenschaften (Zweitstudium), Universität Köln
Mai 1990	Abschluss des geisteswissenschaftlichen Studiums
Juni 1991	Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
ab Juli 1991	Promotionsstudium an der Universität Frankfurt am Main; Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung
November 1995	Promotion in VWL
Juli 1991 bis 1995	Mitarbeiterin von Prof. R. Hauser, Universität Frankfurt am Main, FB Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Sozialpolitik), zunächst als Promotions- stipendiatin, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin; Mitglied des Forschungsprojekts „Alterssicherung in der EG“, diverse Studien zur sozialen Sicherung im europäischen Vergleich, vor allem zur Alters- und Mindestsicherung
Juli 1994 bis Juni 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in ausgewählten Ländern der EU“ der Universitäten Bremen und Frankfurt am Main
Juli 1995 bis Dezember 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim
August 1996 bis September 2004	Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler- Stiftung, Düsseldorf; parallel Lehrbeauftragte an den Universitäten Köln (Sozialwissenschaften), Frankfurt am Main (FB Gesellschaftswissenschaften) sowie an der Universität Essen (Soziologie)
Juni bis Sept. 2004	Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst
Oktober 2004 bis Februar 2007	Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
seit März 2007	Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg- Essen; Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, soziale Sicherung von Frauen, Flexibilität und soziale Sicherung (Flexicurity)
seit Oktober 2008	Prorektorin der Universität Duisburg-Essen Dr. Ute Klammer gehört mehreren wissenschaftlichen und politikberatenden Beiräten, Kuratorien und Vorständen an, ist Mitglied des Sektionsvorstands „Sozialpolitik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und Vertrauensdozentin der Hans-Böckler-Stiftung.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Prof. Lutz Leisering Ph. D.

1953	geboren in Winterberg/Westfalen
1970	Abitur am Staatlichen Neusprachlichen Gymnasium Winterberg
1977	Diplom in Mathematik, Nebenfach: Informatik; Zwischenprüfung in Politikwissenschaft, Universität Bonn
1979–1981	Studium der chinesischen Sprache, Universitäten Hamburg, Bielefeld und Spracheninstitut Beijing
1983	Diplom in Soziologie, Universität Bielefeld Wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Universität Bielefeld
1984, 1988	Freier Mitarbeiter am Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS), Universität Bielefeld
1985–1986	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld
1986–1989	Science (LSE); Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)
1984–1985	Promotionsstudium an der London School of Economics and Political
Juli 1989	Promotion an der University of London (LSE; Ph.D. Econ.)
1989–1992	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 186: „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“, Universität Bremen, Projekt: „Sozialhilfekarrieren“; Mitglied des Zentrums für Sozialpolitik
1992–1997	Wissenschaftlicher Assistent (C1) im Gebiet „Soziologie und Sozialpolitik“ am Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen
Oktober 1993	Habilitation an der Universität Bremen für „Soziologie und Sozialpolitik“
1996	Lehrstuhlvertretung Sozialstruktur und Lebenslauf, Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie
1997–1999	Oberassistent (C2) im Gebiet „Soziologie und Sozialpolitik“ am FB 8 und am Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen
seit Sept. 1999	Professor für Sozialpolitik (C4), Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld
2003/2004	Fellow, Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst (10/2003–2/2004)



Prof. Dr. Winfried Schmähl

- 1942 geboren
- 1972 Studium der Volkswirtschaftslehre, Dr. rer. pol.
- 1976 Habilitation für Volkswirtschaftslehre Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
- 1976–1989 Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin
- 1989 bis Juli 2007 Professor für Wirtschaftswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik und Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik, Universität Bremen
- seit Dezember 2005 Honorarprofessor an der Syddansk Universitet (University of Southern Denmark) in Odense im Bereich der Wohlfahrtsstaatsforschung an der Fakultät für Sozialwissenschaften

- Mitglied verschiedener politikberatender Gremien und Kommissionen, etwa seit 1984 Mitglied des Vorstands der Abteilung für Sozialversicherung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft
- Februar 1984 bis Juli 2000 Mitglied des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung
- Juli 1986 bis Juli 2000 Vorsitzender des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung
- 1977–1981 Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung
- 1992–1994 Enquête-Kommission „Demografischer Wandel“ des Deutschen Bundestages
- Okt. 1995–1998 und 2000–2002 Mitglied der Kommission der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Rentenversicherung
- 1996–1997 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Dritten Altenbericht der Bundesregierung
- 1998–2000 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung
- 2003–2005 Vertreter der deutschen Sektion des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit
- 1996–2005 Vizepräsident des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit
- 1998–2001 Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik im Verein für Sozialpolitik
- 1998–2001 Mitglied der Expertenkommission „Ziele in der Altenpolitik“ der Bertelsmann Stiftung
- 2001–2007 Vorsitzender des Ausschusses „Alterssicherung“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG), Präsidiumsmitglied und Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der GVG
- seit 1987
- 2006–2011

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Prof. Dr. Viktor Steiner

1957	geboren
Oktober 1984 bis Juli 1985	Scholar, Institut für Höhere Studien, Wien
Oktober 1984 bis April 1985	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische Universität Wien (Prof. Matzner)
Mai 1985 bis April 1987	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Linz (Prof. Rothschild)
Mai 1987 bis Oktober 1991	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Augsburg (Prof. Gahlen)
November 1991 bis Mai 1994	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim
Juni 1994 bis September 2001	Forschungsbereichsleiter „Arbeitsmärkte und Soziale Sicherheit“, ZEW
Sommersemester 1999	Lehrstuhlvertretung Professur für Sozialpolitik (Prof. Hauser) an der Johann Wolfgang Goethe- Universität, Frankfurt am Main
Sommersemester 2001	Lehrstuhlvertretung Professur für Nationalökonomie, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Keuschnigg) an der Universität des Saarlandes
Oktober 2001 bis April 2002	Universitätsprofessor (C3) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Center for Economic Studies (CES) an der LMU München und Forschungsdirektor für „Sozialpolitik und Arbeitsmärkte“ am ifo Institut München
Mai 2002 bis September 2010 seit Mai 2002	Leiter der Forschungsabteilung „Staat“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin Universitätsprofessor (C4) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Wirtschaftsforschung der Freien Universität Berlin
Mitgliedschaften:	Verein für Socialpolitik: Ausschuss für Finanzwissenschaft, Ausschuss für Sozialpolitik (Vorsitzender seit 2008), Ausschuss für Bevölkerungsökonomie; European Economic Association



Prof. Dr. Andreas Wagener

1967	geboren
1987–1992	Studium der Volkswirtschaftslehre, Universität Siegen
1992–2002	wissenschaftlicher Mitarbeiter beziehungsweise Assistent an den Universitäten Siegen und Münster, dazwischen Habilitationsstipendium der DFG
1996	Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Siegen, Thema: Internationaler Steuerwettbewerb
2002	Habilitation mit Venia Legendi für Volkswirtschaftslehre, Universität Siegen, Thema: Old-Age Provisions under Uncertainty
2003–2006	Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Wien
seit 2007	Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozialpolitik, Leibniz-Universität Hannover
seit 2010	Direktor des Instituts für Staatswissenschaft, Leibniz-Universität Hannover
seit 2010	Forschungsprofessor am ifo Institut München, Bereich Internationaler Institutionenvergleich

Diverse Gastprofessuren und Forschungsaufenthalte im In- und Ausland

Arbeitsgebiete: Alterssicherung, Wohlfahrtsstaat, Besteuerung, Entscheidungstheorie, Entwicklungsökonomie

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Annelie Buntenbach

1955	geboren in Solingen Studium Geschichte und Philosophie in Bielefeld; Ausbildung zur Lehrerin (Zweites Staatsexamen) in Gütersloh; mehrere Jahre als Setzerin tätig, außerdem in der politischen Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus
seit 1978	Gewerkschaftsmitglied
seit 1982	Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen
1994–2002	Mitglied des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/ Die Grünen); arbeitsmarktpolitische Sprecherin; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung; Leitung der Fachkommission Gewerkschaften bei der Grünen-Fraktion, zuständig für den Themenbereich Rechtsextremismus; Grünen-Obfrau in der Enquetekommission des Bundestags zum Thema Globalisierung (Abschlussbericht 2002)
2002–2006	Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG BAU; Mitarbeit am gewerkschaftlichen Minder- heitengutachten zum Abschlussbericht der Rürup- Kommission
Mai 2005 bis Oktober 2006	Mitglied im Vorstand und geschäftsführenden Aus- schuss der neu fusionierten Berufsgenossenschaft Bau
seit Mai 2006	Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
seit Juli 2006	Alternierende Vorsitzende Verwaltungsrat Bundes- agentur für Arbeit
seit Oktober 2006	Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozial- ausschusses
seit Dezember 2006	Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit 2002	Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Attac
seit 2007	Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Sozialbei- rats der Bundesregierung



Alexander Gunkel

1968	geboren in Darmstadt
1988–1993	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d' Etudes Juridiques Françaises
1996	Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken
1996	Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
bis 1998	wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung
1999 bis 2003	Büroleiter von BDA-Präsident und Hauptgeschäftsführer
April 2003	Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA
Oktober 2003 bis September 2005	Alternierender Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
seit Januar 2004	Mitglied des Sozialbeirates für die Rentenversicherung
seit Juni 2004	stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung
seit Oktober 2004	Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)
seit Oktober 2005	Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit Juli 2006	Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)
seit November 2006	Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungsverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW)

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Elisabeth Häusler

1959	geboren in Grafenau
Juni 1978	Abitur am Gymnasium Zwiesel
1978 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/Schweiz)
1984	Erste Juristische Staatsprüfung
1984 bis 1987	Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin
1987	Zweite Juristische Staatsprüfung
1987 bis 1997	Landesversicherungsanstalt Oberbayern <ul style="list-style-type: none"> • Referentin in der Leistungsabteilung • Referentin in der Direktionsabteilung • Leiterin der Direktionsabteilung
1997 bis 2001	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Referentin in der Abteilung Sozialversicherung • Referentin in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik
2001 bis 2006	Bayerische Staatskanzlei <ul style="list-style-type: none"> • Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales
2006 bis 2009	Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Geschäftsführung
seit 01.12.2009	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende der Geschäftsführung



Karl-Heinz Katzki

1949

geboren in Regensburg

seit 1990

Ausbildung zum Elektriker,
Weiterbildung zum Gewerkschaftssekretär
Regionsvorsitzender des Deutschen Gewerkschafts-
bundes in der Region Ingolstadt
und in der Selbstverwaltung der AOK,
der Arbeitsverwaltung,
der Agentur für Arbeit und der Deutschen
Rentenversicherung

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Dr. Hartmann Kleiner

1942	geboren in Berlin
1961	Abitur, Studium der Rechtswissenschaften an der FU Berlin sowie in Freiburg
bis 1970	Erste und Zweite juristische Staatsprüfung
1970	wissenschaftlicher Mitarbeiter des damaligen Arbeitgeberverbandes der Berliner Metallindustrie (AVBM)
1971	Promotion in Köln
1973	Geschäftsführer der Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA) und des AVBM
1978	stellvertretender Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)
1981	Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)
1983 bis 1990	Vorsitzender des Vorstandes der AOK Berlin
1982 bis 2001	Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit
bis Ende 2007	Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) und des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg (VME)
seit 2002	alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Ausübung zahlreicher Ehrenämter



Dr. Wolfgang Kohl

1954	geboren in Brühl (bei Köln)
1960–1974	Schulbesuch
1974–1976	Wehrdienst
1976–1977	Studium an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Aachen in den Fächern Geografie und Mathematik für die Sekundarstufe
1977	Nebenfachstudium an der Technischen Hochschule Aachen im Fach Politische Wissenschaft
1977–1983	Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Frankfurt am Main, Abschluss mit Erstem juristischem Staatsexamen
1983–1986	Rechtsreferendarausbildung im Land Hessen, Abschluss mit Zweitem juristischem Staatsexamen
1986–1990	wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt am Main (Institut für öffentliches Recht)
1987–1989	nebenberuflich Lehrbeauftragter für verschiedene rechtswissenschaftliche Fächer beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt am Main, an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und an der Universität Frankfurt am Main
1989	Promotion zum Doktor der Rechte
1990	Einstellung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) als Referent im Grundsatzreferat
1990	Verleihung des „Werner-Pünder-Preises 1989“ der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main e.V. für Arbeiten aus dem Themenkreis Freiheit und Totalitarismus
1990	abgeordnet zum Errichtungsbeauftragten der Landesversicherungsanstalt Sachsen in Leipzig
1991	kommissarischer Abteilungsleiter, Aufbau der Abteilung Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen
1991	Abteilungsleiter für Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen
1993–2005	Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Thüringen
seit 01.10.2005	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
36	FNA-Stipendien
42	FNA-Publikationen
44	FNA-Beirat



Dr. Axel Reimann

1951	geboren in Berlin
bis 1971	Schulbesuch
1971–1977	Studium der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre in Berlin
1977	Diplomprüfung in Mathematik
1977–1983	Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin sowie der Technischen Universität Berlin
1982	Promotion zum Dr. rer. pol. zum Thema „Kostenopti- male adaptive Stichprobenpläne“
1983–1987	Tätigkeit als Referent im Grundsatzreferat für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
1987–1992	Leiter des Grundsatzreferates für Versicherungsmathe- matik und sozialrechtliche Fragen (später Referat für Entwicklungsfragen der sozialen Sicherheit) der BfA
1992–1999	Leiter der Abteilung Rehabilitation der BfA
1999–2005	stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
seit 01.10.2005	Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversi- cherung Bund



Dr. Herbert Rische

1947	geboren in Passau
1953–1966	Schulbesuch
1967–1968	Wehrdienst
1969–1973	Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Berlin und Genf
1974–1976	Referendarzeit beim Landgericht Freiburg
1977–1978	Richter beim Sozialgericht Stuttgart
1978	Promotion zum Thema „Ausgleichsansprüche zwischen Sozialleistungsträgern“
1978–1988	Tätigkeit beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), zuletzt Hauptabteilungsleiter und verantwortlich für die gemeinsam von den Rentenversicherungsträgern betriebene Datenstelle (DSRV)
1988–1991	Mitglied der Geschäftsführung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
1991–2005	Präsident der BfA. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen unter anderem die Bereiche Finanzen und Vermögen, Rehabilitation und die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
seit 01.10.2005	Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund



Das FNA-Team: Dr. Jürgen Faik, Dr. Tim Köhler-Rama, Peter Heller (von links).

